



DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten
1/2000

1	ANALOG „SWITCH OFF“ – ÜBERGANG ZU DIGITALER TERRESTRISCHER VERBREITUNG	2
1.1	Europäische Standpunkte für die Weltfunkkonferenz 2000 veröffentlicht	2
1.2	Deutschland: Stellungnahme des VPRT zum Positionspapier der DLM	2
1.3	Großbritannien: Abschlussbericht zum Genesis-Projekt	2
1.4	Australien: Entwicklungsmöglichkeiten des terrestrischen digitalen Fernsehens in Single Frequency Networks	3
1.5	Japan: Studie zu technischen Anforderungen für Stationen zur Übertragung digitalen terrestrischen Tons	3
1.6	USA: Periodic Review of DTV Conversion (FCC)	3
2	ANPASSUNG DER REGELUNGSKONZEPTE FÜR DIGITALES FERNSEHEN	4
2.1	Frankreich: Strategien zur Einführung digitalen Fernsehens	4
2.2	Großbritannien: Gemeinsames Konsultationspapier von ITC und OFTEL zur Bündelung von Fernseh- und Telefondiensten	6
2.3	Großbritannien: ITC - Interactive television	7
2.4	Großbritannien: Weißbuch zur Umgestaltung der Regulierung angekündigt	7
2.5	Schweiz: Revision des TVG	8
2.6	Kanada: Erweiterung des Angebots für Minderheiten im digitalen Fernsehen	8
3	ÖKONOMISCHE ASPEKTE	9
3.1	PricewaterhouseCoopers: Report zum digitalen Fernsehen in Europa	9
3.2	Zwischenbericht der EU-Kommission zu Initiative eEurope verabschiedet	9
3.3	Forderungskatalog des dmmv zur Schaffung von Grundlagen für die Internet Economy	10
3.4	Ergebnisse aus einem DFG-Projekt zur Content-Produktion für das digitale Fernsehen	10
3.5	Großbritannien: Digital Licence Fee	10
3.6	USA: Einigung der TV-Industrie zum digitalen Fernsehen	11
3.7	USA: Netzwerk für die Verbreitung digitaler Angebote gegründet	11
3.8	USA: Die Bedeutung des digitalen Fernsehens für die Konsumenten	12
4	ZUGANGSOFFENHEIT VON DIGITALEN PLATTFORMEN	14
4.1	MHP – Neue Bündnisse der Akteure	14
4.2	Deutschland/Großbritannien: Kommission genehmigt Beteiligung von BSkyB an KirchPayTV	14
4.3	Schweiz: Entscheidung des UVEK zur d-box	15
5	EINZELTHEMEN	16
5.1	Kurzbericht zur „Conference on Digital Terrestrial Television vom 17.-18. Februar 2000 in Lissabon	16
5.2	DVB als möglicher künftiger Standard für digitales terrestrisches Fernsehen in Mexiko	16
5.3	Australien: Convergence Review	17
5.4	Kanada: Ausschreibung von Bewerbungen um Frequenzen für digitale Fernsehdienste	17
5.5	USA: Fortgang der Einführung des V-Chip	17
5.6	USA: Digital Divide – Haushaltsinitiative der Regierung	18
5.7	Japan: Perspektiven des digitalen Fernsehens im 21. Jahrhundert	18
6	LITERATURHINWEISE	20
6.1	Zeitschriften	20
6.2	Buchveröffentlichungen	24

1 Analog „Switch off“ – Übergang zu digitaler terrestrischer Verbreitung

1.1 Europäische Standpunkte für die Weltfunkkonferenz 2000 veröffentlicht

Vom 8. Mai bis zum 2. Juni 2000 wird in Istanbul die Weltfunkkonferenz 2000 (WRC-2000) stattfinden, an der mehr als 2.000 Frequenzexperten aus 190 Verwaltungen, Unternehmen und zwischenstaatlichen Einrichtungen teilnehmen werden. Im Rahmen dieser von der ITU veranstalteten Konferenz wird es voraussichtlich zu maßgebenden Entscheidungen für die Bereitstellung von Frequenzen für Kommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE kommen. Die europäischen Vorschläge wurden im Rahmen der CEPT entwickelt, die diese Vorschläge im Rahmen der Konferenz vorstellen und vertreten wird. Neben Mobilfunksystemen, Satellitennavigation und drahtlosen Festdiensten hoher Dichte werden auch Fragestellungen im Hinblick auf den Satelliten-Rundfunk und die Satelliten-Breitbandkommunikation behandelt. Bei Satellitenrundfunk nennt die Kommission als politische Ziele die Sicherung des Zugangs der Bürger zu verschiedenen audiovisuellen und multimedialen Inhalten von hoher Qualität, die Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Satelliten-Rundfunkmarktes in Europa, den gleichberechtigten Zugang zu Frequenzen und Orbitpositionen für existierende und neue Rundfunksatellitenbetreiber sowie die effiziente Nutzung des Frequenzspektrums unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarn der Gemeinschaft. Im Bereich der Satellitenbreitbandkommunikation ist unter anderem der Abschluss der Diskussion über die technischen Bedingungen der Nutzung der betreffenden Bänder ein Ziel.

[Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Standpunkte für die Weltfunkkonferenz 2000 (WRC-2000). COM

(2000)86 vom 11.2.2000. http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2000/com2000_0086de01.pdf

1.2 Deutschland: Stellungnahme des VPRT zum Positionspapier der DLM

Der VPRT hat am 2. Februar 2000 zum Positionspapier der DLM zur Einführung des digitalen Rundfunks im Rahmen der Initiative digitaler Rundfunk Stellung genommen. Das Papier formuliert zu den jeweils einzeln aufgeführten Positionen der DLM Anmerkungen des VPRT. Dabei wird im Hinblick auf viele allgemeine Feststellungen Konsens deutlich, bei einigen Punkten vertritt der VPRT allerdings eine abweichende Position, etwa bei der Frage, ob und für wie lange eine Simulcast-Phase zur Überführung der analogen Fernsehversorgung in die DVB-T-Versorgung notwendig sein wird, sowie bei der Frage, inwieweit die heutigen Versorgungsstrukturen in der Fläche auch bei DVB-T realisiert werden sollen. Der VPRT kritisiert, dass die Landesmedienanstalten vorschnell ein „Flächenversorgungskonzept“ als den einzig realisierbaren Weg beschreiben.

[Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation, 2. Februar 2000, Stellungnahme des VPRT zum Positionspapier der DLM zur Einführung des digitalen Rundfunks im Rahmen der Initiative Digitaler Rundfunk, www.vprt.de/db/positionen/000202-2.html]

1.3 Großbritannien: Abschlussbericht zum Genesis-Projekt

Unter dem Namen „Genesis-Projekt“ hat die ITC vor einem Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, die Szenarien für die Entwicklung eines Plans für digitale Frequenzen ausarbeiten sollte. Die Entwicklung fand mit Experteninterviews in mehreren Wellen statt. Das Ergebnis waren zunächst sieben Szenarien, die schließlich näher analysiert und bewertet wurden. Im Endbericht werden drei Entwicklungsverläufe näher dargestellt, die zu

einer optimalen Strategie verbunden werden müssten.

[ntl and Smith Group on behalf of the ITC, The Genesis Project – Final Report, Februar 2000; www.itc.org.uk/]

1.4 Australien: Entwicklungsmöglichkeiten des terrestrischen digitalen Fernsehens in Single Frequency Networks

Die SFN Consultative Group der Australian Broadcasting Authority hat ein Diskussionspapier zur Einbeziehung des genannten Netzwerk-Typs in die Planung für den Ausbau des digitalen Fernsehens vorgelegt. Die Möglichkeit der Nutzung dieses Netzwerktyps hat erheblich dazu beigetragen, dass Australien den europäischen DVB-T-Standard eingeführt hat. Diese Aktivitäten sind Bestandteil der Anstrengungen bis zum 1. Januar 2001 in städtischen Regionen und bis zum 1. Januar 2004 in den übrigen Gebieten auf digitales terrestrisches Fernsehen umzustellen. Die Nutzung des VHF- und UHF-Frequenzspektrums zur Übertragung digitalen terrestrischen Fernsehens wird nach dem Diskussionspapier dazu beitragen, Kapazitäten zur Übertragung neuer Angebote in den meisten der betroffenen Netze zur Verfügung stellen zu können. Das Diskussionspapier stellt verschiedene Ansätze zur Entwicklung der Netze auf der Grundlage mehrerer Studien zusammen und zeigt mit dieser Grundlage Optionen für die einzelnen Regionen auf.

[Pressemitteilung der ABA vom 22. Februar 2000: Single Frequency Options for Digital TV; Australian Broadcasting Authority: Discussion Paper vom 15. Februar 2000: Options for Implementing Single Frequency Networks (SFNs) for the Australian Digital Terrestrial Television Broadcasting Service; www.aba.gov.au/about/public_relations/newrel_2000/11nr2000.htm]

1.5 Japan: Studie zu technischen Anforderungen für Stationen zur Übertragung digitalen terrestrischen Tons

Die Ergebnisse der Arbeit eines Komitees zur genannten Fragestellung auf der Grundlage von Feldversuchen wurden im Februar veröffentlicht. In diesen Studien standen technische Fragestellungen im Mittelpunkt. Neben Fragen der Bandweite, der Übertragungsparameter und der elektromagnetischen Feldstärke spielten auch Fragen der Hardwareausstattung der Stationen eine Rolle.

[Newsletter of the Ministry of Posts and Telecommunications 23/00 vom 21. Februar 2000: TTC Report on Establishment of Digital Sound Broadcasting Station; www.mpt.go.jp:80/pressrelease/english/mpt-news/vol10_23.pdf]

1.6 USA: Periodic Review of DTV Conversion (FCC)

Der Plan zum Übergang von analoger auf digitale Übertragungstechnik wird von der FCC im Zwei-Jahres-Rhythmus einer Überprüfung unterzogen. Den ersten Bericht legte die FCC am 6. März 2000 in Form einer Notice of Proposed Rulemaking vor. Darin werden unterschiedliche Optionen zur Veränderung des Regelungsrahmens zur Diskussion gestellt. Es geht dabei vor allem um Möglichkeiten zur Verlagerung von Senderstandorten im Zuge des Übergangs zu digitaler Übertragung, aber auch um Fragen, die Probleme mit dem Übertragungsstandard 8-VSB DTV betreffen. Schließlich sucht die FCC auch Rat im Hinblick auf die Frage, ob sie die Möglichkeit hat und nutzen soll, Minimalanforderungen für Empfänger festzulegen.

[FCC Review of the Commission's Rules and Policies Affecting the Conversion to Digital Television, Notice of Proposed Rule Making, MM Docket No. 00-39 vom 6. März 2000; www.fcc.gov/]

2 Anpassung der Regelungskonzepte für digitales Fernsehen

2.1 Frankreich: Strategien zur Einführung digitalen Fernsehens

In Frankreich standen die letzten Wochen und Monate insbesondere im Zeichen der Überlegungen über die künftige Rolle digitalen terrestrischen Fernsehens. Im zeitlichen Umfeld der ersten beiden Lesungen zum Entwurf eines Gesetzes für den audiovisuellen Sektor sind für diese Diskussion insbesondere zwei Dokumente prägend.

2.1.1 Positionspapier des CSA zum digitalen terrestrischen Rundfunk

In einer Erklärung vom 23. November 1999 bezeichnet der Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) die Einführung digitalen terrestrischen Rundfunks als wichtigen Fortschritt und entscheidendes Element der Informationsgesellschaft. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung formulierte er zehn handlungsleitende Prinzipien:

1. Der technologische Fortschritt soll auf keinen Fall – auch nicht nur vorübergehend – zu einer Einschränkung der Angebotsvielfalt für die Nutzer führen.
2. Das Gesamtangebot soll den Prinzipien der Vielfalt und des Pluralismus folgen. Eine jeweils auf Antrag zu erteilende Erlaubnis pro individuellem Dienst soll Marktzutrittsbarrieren verhindern helfen.
3. Bei Entscheidungen sollen die integrative Funktion von Vollprogrammen (auf nationaler wie lokaler Ebene) sowie die Förderung der nationalen Kultur besonders berücksichtigt werden.
4. In allen Stufen der Verwertungskette soll Wettbewerb erhalten bleiben. Eine Akkumulation sämtlicher Funktionen soll gegebenenfalls begrenzt werden.
5. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der im Produktionsbereich tätigen Unterneh-

men darf nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

6. Das Interesse an der Entstehung eines Fernsehens des Lokalen und der Nähe rechtfertigt die Einrichtung eines entsprechenden Förderfonds.
7. Der Übergang von analoger zu digitaler Verbreitung soll so rasch wie möglich ablaufen, um möglichst bald eine Basis für wirtschaftlich tragfähige Aktivitäten zu schaffen.
8. Zu gewährleisten ist die Einfachheit der Bedienung der Empfangsgeräte selbst sowie die Interoperabilität zwischen verschiedenen Decodern, Zugangssystemen und Navigatoren.
9. Aufgrund der Frequenzknappheit im terrestrischen Bereich erfordert die Umsetzung dieser Prinzipien mehr denn je eine Regulierung.
10. Zur Regulierung des audiovisuellen Sektors sollte nach Ansicht des CSA eine einzige Einrichtung einen umfassenden Regulierungsauftrag erhalten, der sich von den technischen und produktionsbezogenen bis zu den kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten erstreckt.

[Position du Conseil Supérieur de l'Audiovisuel sur la numérisation de la diffusion terrestre de la télévision et de la radio. Paris, le 23 novembre 1999; www.csa.fr/html/241199.htm]

2.1.2 Bericht der Arbeitsgruppe „Digitales Terrestrisches Fernsehen“ an die französische Regierung

Im Januar 2000 legte eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Raphael Hadas-Lebel der französischen Ministerin für Kultur und Kommunikation ihren Bericht über das digitale terrestrische Fernsehen vor. Der Bericht umfasst eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklung digitalen terrestrischen Fernsehens sowie eine Synopse der Stellung-

nahmen, die aus Anlass einer Anhörung zu diesem Thema eingegangen sind; auf dieser Grundlage werden Empfehlungen formuliert, die als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Entwicklung des digitalen terrestrischen Fernsehens dienen sollen.

In diesem letzten Teil des Berichts werden zunächst noch einmal die Ausgangsbedingungen für digitales terrestrisches Fernsehen skizziert. Aufgrund der erheblichen technischen Vorteile gegenüber der analogen Verbreitung werde sich digitales Fernsehen durchsetzen. Die Digitalisierung auch des terrestrischen Fernsehens biete sowohl den Zuschauern als auch den Medienanbietern und der Gesellschaft insgesamt zahlreiche Vorteile. Den Zuschauern, die bisher ihre Fernsehprogramme noch nicht über Kabel und Satellit empfangen – in Frankreich immerhin 80 Prozent der Bevölkerung – würde so mit vergleichsweise geringem Aufwand ein erheblich erweitertes Angebot zugänglich gemacht. Im Hinblick auf die digitale Verbreitung über Kabel und Satellit wird der terrestrischen Verbreitung aus der Sicht der Arbeitsgruppe eher eine komplementäre Rolle zukommen.

Die Schätzungen, wann die Umstellung der Haushalte auf digitalen Empfang so weit fortgeschritten sein wird, dass an eine Beendigung der analogen Übertragung gedacht werden könne, seien wegen zahlreicher Unwägbarkeiten schwierig; es sei aber von mindestens zehn bis 15 Jahren auszugehen. Digitales terrestrisches Fernsehen werde dabei aber, soweit es ein attraktives und unverschlüsseltes Angebot gebe, den Prozess der Verbreitung digitaler Empfangstechnik beschleunigen können, da es für die Haushalte mit geringerem technischem und finanziellem Aufwand verbunden ist als Kabel und Satellit. Zu diesen Unwägbarkeiten gehöre, ab wann es digitaltaugliche Empfangsgeräte geben werde, die preislich auf der Ebene bisheriger analoger Geräte liegen. Weiter sei unklar, ob der Werbemarkt elastisch genug sein werde, um zusätzliche unverschlüsselte Programme zu finanzieren.

Im zweiten Abschnitt setzen sich die Autoren mit konkreten programmbezogenen Fragen auseinander. Zu der vorübergehenden sowohl analogen als auch digitalen Verbreitung der bisher bereits terrestrisch verbreiteten Programme (Simulcast) sehen sie keine Alternative. Für eine rasche Ausbreitung digitalen terrestrischen Fernsehens hält die Arbeitsgruppe frei empfangbare Programme für entscheidend. Sie empfiehlt dem CSA entsprechend, bei der Vergabe von Übertragungskapazitäten frei empfangbare Angebote mit Priorität zu behandeln; zugleich solle allerdings auch ein gewisser Raum für Pay-per-channel- und Pay-per-view-Angebote gewährleistet werden, damit sich auch dieser Markt entwickeln könne. Gewährleistet werden müsse auch eine gesicherte Verbreitung öffentlich-rechtlicher Programme; angesichts der potenziellen Ausdifferenzierungen dieser Angebote solle der Gesetzgeber die Aufgaben für das öffentlich-rechtliche Fernsehen präzisieren, um so Kriterien bereitzustellen, anhand derer zu entscheiden sei, ob es sich um bevorzugt zu behandelnde Angebote zur Grundversorgung handele oder um Zusatzangebote, etwa potenzielle öffentlich-rechtliche Pay-Angebote, ohne besondere Priorität bei der Verbreitung. Als zu fördernde Besonderheit des terrestrischen digitalen Fernsehens sieht die Arbeitsgruppe lokale Angebote; sie empfiehlt, sowohl für kommerzielle als auch für nicht-kommerzielle lokale Anbieter Verbreitungsmöglichkeiten sicherzustellen. Weitere Angebotstypen im digitalen Fernsehen – etwa Angebote ganz neuer Akteure im Fernsehbereich oder elektronische Programmführer sowie interaktive Programmformen – sollten aus der Sicht der Arbeitsgruppe bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden, es werden allerdings keine konkreten Empfehlungen gegeben.

Die letzten drei Abschnitte gehen detailliert auf die anstehenden Fragen im Hinblick auf die Einführung terrestrischen digitalen Fernsehens ein – sie können an dieser Stelle nicht im einzelnen referiert werden: Abschnitt 3 diskutiert die Verwaltung der auch künftig knappen Ressource terrestrischer Übertra-

gungsmöglichkeiten. In Abschnitt 4 werden verschiedene Einzelmaßnahmen zur Entfaltung des digitalen Fernsehens diskutiert, so etwa Regelungen zur Konzentrationsbegrenzung sowie Urheberrechtsfragen. Im letzten Abschnitt schließlich werden wesentliche Bedingungen für die Entwicklung terrestrischen digitalen Fernsehens zusammengefasst. Anzustreben sei eine möglichst rasche Verfügbarkeit geeigneter und preiswerter Empfangsgeräte sowie die Interoperabilität verschiedener Decodersysteme. Möglichst bald müssten auch die technischen Voraussetzungen für eine landesweite Abdeckung mit terrestrischen Frequenzen geklärt werden. Weiter werden verschiedene Studien und Gutachten angeregt, die verschiedene ökonomische Szenarien digitalen Fernsehens untersuchen, um Anhaltspunkte für die später anstehenden Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu liefern. Im Hinblick auf Daten der Abschaltung analoger Übertragung vermeidet die Arbeitsgruppe konkrete Festlegungen, angesichts der Vielzahl der noch offenen Fragen, seien Prognosen kaum seriös machbar. Der Bericht schließt mit dem Hinweis, dass mit der technischen Einführung die Aufgaben für eine nachhaltige Entwicklung des terrestrischen digitalen Fernsehens noch nicht abgeschlossen seien. Vielmehr bedürfe die weitere Entwicklung einer kontinuierlichen Beobachtung und Bewertung durch die verschiedenen Beteiligten sowie durch unabhängige Beobachter, um so dem CSA Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung dieses Mediensektors zu liefern.

[Groupe de travail sur la télévision numérique de terre / Raphael Hadas-Lebel: La télévision numérique de terre: Propositions pour une stratégie de développement. Rapport à Madame Catherine Trautmann, Ministre de la Culture et de la Communication. Janvier 2000; www.culture.gouv.fr/culture/actualites/rapports/hadas-lebel/sommaire.htm]

2.2 Großbritannien: Gemeinsames Konsultationspapier von ITC und OFTEL zur Bündelung von Fernseh- und Telefondiensten

ITC und OFTEL hatten in einem durch die Beschwerde von BSkyB ausgelösten Verfah-

ren zwei Fragen der Bündelung von Telefon- und Fernsehdiensten zu beantworten:

1. Haben Kabelbetreiber die Konsumenten in rechtswidriger Weise dazu gedrängt, Telefon- und Fernsehdienste zusammen in einem Bündel abzunehmen?
2. Haben Kabelbetreiber diese Pakete zu wettbewerbswidrig niedrigen Preisen abgegeben?

ITC und OFTEL, die bereits eine gemeinsame Grundlage zur Beurteilung der Bündelung von Fernseh- und Telefondiensten entwickelt haben (vgl. DocuWatch 2/99, 4.1), prüfen zunächst, ob überhaupt eine marktstarke Stellung der Kabelbetreiber gegeben ist. Dies ist nach ihrer Auffassung sicherlich nicht der Fall, wenn der gesamte britische Markt ins Auge gefasst wird, scheint aber in bestimmten lokalen oder regionalen Märkten denkbar. Sachlich schließen sie eine marktbeherrschende Stellung im Bereich der Telefonie aus, halten sie aber im Bereich der Verbreitung von Pay-TV-Programmen für möglich. Die Frage, ob diese marktstarke Stellung in wettbewerbswidriger Weise ausgenutzt wird, wird von ITC und OFTEL für den konkreten Fall verneint. Zur ersten der oben angesprochenen Fragen stellen sie fest, dass Konsumenten, die danach verlangten, durchaus die Möglichkeit gegeben wurde, Dienste auch einzeln zu abonnieren. Sie bemängeln allerdings, dass Kabelbetreiber diese Option nicht hinreichend transparent machen. Im Hinblick auf die Preisgestaltung können die Aufsichtsbehörden ebenfalls kein wettbewerbswidriges Verhalten feststellen. Sie machen allerdings deutlich, dass sie die Marktentwicklung in diesem Bereich weiter beobachten werden.

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung hat Europe Economics ein Informationspapier für die ITC erstellt, das Informationen zur Marktabgrenzung in den Bereichen Telefonie und Pay-TV zusammenstellt. Es enthält zudem Informationen zur Preisgestaltung der angebotenen Programmpakete und der verfügbaren Einzelangebote.

[ITC und OFTEL, Consultation on the bundling of TV and Telephony, 8. Februar 2000, www.etc.org.uk/news; Europe Economics, bundling of Telephony and Television Services – a paper for the ITC by Europe Economics, Januar 2000]

2.3 Großbritannien: ITC - Interactive television

Die ITC geht davon aus, dass zwei Ziele bei der Regulierung von Interactive Services in Ausgleich zu bringen sind, nämlich die Interessen der Zuschauer zu schützen und eine dynamische und innovative Marktentwicklung zu befördern. Dabei unterstellt die ITC, dass auch in interaktiven Umfeldern der Schutz der Zuschauer nicht überflüssig wird. Sie stellt allerdings fest, dass der ITC „advertising-code“ davon ausgeht, dass der Fernsehzuschauer im Hinblick auf die Werbespots, keine aktive Auswahl trifft. Dies sei bei interaktiven Formen anders zu beurteilen und daher bestimmte Werberegulierungen möglicherweise überflüssig. Die Fragen, die ITC zur Beantwortung stellt, beziehen sich daher auch darauf, inwieweit die Regelungen zur Transparenz und Fairness für interaktive Dienste adäquat sind oder ob es schon auf dieser Ebene der Anpassung bedarf.

Im Hinblick auf den zu regulierenden Gegenstandsbereich stellt die ITC fest, dass sie nicht beabsichtigt, das Internet zu regulieren. ITC geht davon aus, dass sich auf absehbare Zeit noch Fernsehdienste und solche Dienste, die im Zusammenhang mit Fernsehdiensten angeboten werden, von solchen unterscheiden lassen, die als Internetdienste anzusehen sind. Auch im Hinblick darauf, inwieweit diese These haltbar ist, sucht ITC Antworten durch die Veröffentlichung des Konsultationspapiers. Dabei taucht auch die Frage auf, inwieweit Fernsehveranstalter verpflichtet werden sollen, den Zuschauer darauf hinzuweisen, dass sie das Fernsehprogramm in Richtung des „unregulierten“ Internet verlassen.

Davon ausgehend beabsichtigt die ITC, zwei unterschiedliche Typen von interaktiven Services zu unterscheiden. Dies sind zum einen die „Dedicated Interactive Services“, nicht an

ein bestimmtes Fernsehprogramm gebundene, aber über eine etwa durch den EPG gebildete Fernseh-Plattform erreichbare Dienste. Zum anderen sind es die „Enhanced Programme Services“, also Dienste, die im Zusammenhang mit und bezogen auf traditionelle, linear laufende Rundfunkprogramme angeboten werden. ITC geht grundsätzlich davon aus, dass der rundfunkspezifische Regelungsbedarf für Dedicated Interactive Services geringer sein wird. Hier wird auf das Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht verwiesen. In dem Konsultationspapier findet sich ein Anhang, der die rundfunkrechtlichen Werberegulierungen enthält, die nach Auffassung von ITC auch für diese Dienste - ggf. modifiziert – Anwendung finden sollen.

Auf welchem Weg diese Werberegulierungen durchgesetzt werden können, etwa wenn nicht der Diensteanbieter selbst, sondern nur der Betreiber der Plattform rundfunkrechtlicher Regulierung unterliegt, ist eine der Fragen, die ITC dabei zur Diskussion stellt.

Im Hinblick auf die Enhanced Programme Services geht ITC davon aus, dass die Prinzipien der Rundfunkregulierung im Grundsatz auch für die interaktiven Teile gelten müssen. Werbung, die nach der ersten Interaktion des Zuschauers sichtbar wird, muß nach Auffassung von ITC wie Werbung im Programmfluss behandelt werden; bei Werbung, die erst in weiteren Schritten erreicht wird, unterstellt die ITC allerdings, dass der Benutzer eine bewusste Entscheidung treffen kann, ob er die Werbeinformation aufruft oder nicht. Auch zu diesem Komplex enthält das Konsultationspapier einen Anhang, dass die Werberegulierungen, die – ggf. mit Modifikationen - auch für diese Dienstetypen Anwendung finden sollen.

[ITC: Interactive television – An ITC public consultation, 23. Februar 2000; www.itc.org.uk/]

2.4 Großbritannien: Weißbuch zur Umgestaltung der Regulierung angekündigt

Das Department for Culture, Media and Sport und das Department for Trade and Industry

haben gemeinsam angekündigt, noch in diesem Jahr ein Weißbuch zu veröffentlichen. Das Papier soll erläutern, wie sich die Regierung die regulative Reaktion auf das Konvergenz-Phänomen vorstellt. Das Papier soll einen weiten Bereich abdecken und sowohl die Zukunft des Rundfunks und anderer Inhalte-Dienste, die Konzentrationskontrolle und die Rolle öffentlich-rechtlichen Rundfunks behandeln, als auch Fragen des Telekommunikationsbereiches und der Informationstechnologie. Das Weißbuch soll auf der Grundlage der Diskussionspapiere und der sich daran anschließenden Debatten im Jahr 1999 entwickelt werden (vgl. DocuWatch 2/99, 4.3 und 3/99, 2.1).

[Department for Culture, Media and Sport und Department for Trade and Industry, 3. Februar 2000, New Legislation for the Digital Age; www.culture.gov.uk/]

2.5 Schweiz: Revision des TVG

Im Zusammenhang mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wird in der Schweiz über ein sogenanntes Aussprachepapier vom 19.1.2000 diskutiert. Danach sollen die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mehr Freiheiten erhalten, dafür aber auch auf das Gebührensplitting verzichten. Für die Sicherung des hohen Qualitätsstandards der SRG sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Die Regulierung digitalen Fernsehens soll ebenfalls Gegenstand des neuen RTVG sein, bildet aber im Aussprachepapier noch kein Schwerpunktthema. Im Zusammenhang mit den technischen Entwicklungen wird allerdings der Vorschlag im Aussprachepapier gemacht, von der sogenannten Einheitskonzession (telekommunikationsrechtliche und rundfunkrechtliche Lizenz) abzusehen und eine Lösung

anzustreben, die einem „Führerscheinmodell“ nahekommt und es einem zugelassenen Veranstalter überlässt, wie er seine Verbreitung realisiert (ggf. auch über Internet). Mit einem Gesetzentwurf wird noch in diesem Jahr gerechnet, das revidierte RTVG soll Anfang 2004 in Kraft treten.

[Eidgenössisches Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Februar 2000; www.uvek.admin.ch/themen/telekom/d/rtvg.htm]

2.6 Kanada: Erweiterung des Angebots für Minderheiten im digitalen Fernsehen

Die CRTC hat als Grundlage für die öffentliche Diskussion über die Erweiterung des Pogrammangebotes für Minderheiten in Bezug auf die Sprache im Verbreitungsgebiet eine „draft policy“ vorgelegt, in der sie eine Reihe von Vorschlägen zur künftigen Gestaltung des Angebotes vorstellt. Die Angebote, um die es in diesem Zusammenhang geht, sind im Bereich des Pay-TV angesiedelt. Zu den vorgeschlagenen Punkten zählt zum Beispiel die Verpflichtung von Lizenznehmern, bei der Übertragung 10 englischsprachiger Angebote ein französischsprachiges Angebot mitzuübertragen. Zur Identifizierung der Märkte, in denen Englisch oder Französisch die dominierende Sprache ist, könnten nach den Vorschlägen der „draft policy“ die marktrelevanten Kundendaten der bestehenden Systeme und die Verteilung dieser Kundengruppen auf die jeweiligen Sprachen herangezogen werden. Beiträge zur Diskussion sind bis zum 10. Mai möglich.

[CRTC News Release vom 10. März 2000: More French-language digital TV-channels Throughout Canada. www.crtc.gc.ca/ENG/NEWS/RELEASES/2000/R000310e.htm]

3 Ökonomische Aspekte

3.1 PricewaterhouseCoopers: Report zum digitalen Fernsehen in Europa

Das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers hat unter dem Titel „Consumers or Content?: The Digital Dilemma“ einen Report vorgelegt, der die Bedeutung des digitalen Fernsehens in der Zukunft herausstellt. Digitales Fernsehen wird die Verbindung von Fernsehen und Internet fördern, das so Bestandteil eines umfassenderen Kontextes wird, in dem sich die heutigen Anbieter nach der Analyse entweder auf der Seite der Anbieter von wertvollem Content, also Inhalten oder auf der Seite der Anbieter von Consumern, also Konsumenten positionieren werden. Nach der Analyse werden nur wenige Akteure in der Lage sein, in beiden Bereichen erfolgreich zu sein. Entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Akteure in der Zukunft wird nach Ansicht von PricewaterhouseCoopers die Markenentwicklung, das Beziehungsmanagement zu den Kunden und die Anwendung neuer Geschäftsstrategien sein.

Der Report bietet einen Überblick über die Entwicklung im Bereich des digitalen Fernsehens in mehreren europäischen Ländern und führt Daten aus verschiedenen Untersuchungen zusammen. Außerdem werden aus dem im September 1999 veröffentlichten Consumer Technology Survey des Unternehmens Daten zur Bekanntheit des digitalen Fernsehens und zu Anschaffungsplänen präsentiert. Eine aus dem Report entnommene Übersicht mit relevanten Komponenten zum digitalen Fernsehen ist auf der letzten Seite dieses Newsletters als Anhang zu finden.

[PricewaterhouseCoopers: Consumers or Content?: The Digital Dilemma, Oktober 1999; www.pwcglobal.com/extweb/indissue.nsf/DocID/43C8D1963110534D8525687F0001D80A?OpenDocument]

3.2 Zwischenbericht der EU-Kommission zu Initiative eEurope verabschiedet

Im Rahmen des Sondergipfels des Europäischen Rates „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt – für ein Europa der Innovation und des Wissens“ am 23. und 24. März in Lissabon hat die EU-Kommission unter dem Titel „eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle“ den Zwischenbericht zu dieser Initiative verabschiedet. Dieser Bericht ist in 3 Abschnitte gegliedert, der erste fasst die Reaktionen auf die Initiative zusammen, der zweite umfasst eine weiterführende Analyse und der dritte beschäftigt sich mit dem weiteren Vorgehen. Ergänzend sind zu den Themen „Fortschritte seit Helsinki“ und „Die eÖkonomie“ zwei Anhänge beigelegt.

In der Zusammenfassung der Reaktionen der Mitgliedsstaaten wird herausgestellt, dass alle Mitgliedsstaaten an einem weiteren „Prozess“ nicht interessiert sind. Dazu passt, dass in Deutschland, Großbritannien und Frankreich parallel zu eEurope nationale Initiativen entwickelt werden. (D: Germ@ny goes online; GB: Regierung im Informationszeitalter, F: Initiative zur Koregulierung des Internet). Die Beiträge anderer Akteure werden nicht näher behandelt. In der weiterführenden Analyse stellt die Kommission das ökonomische Potential des Internet in den Vordergrund. Es ist nach Ansicht der Kommission „unverzichtbar für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik der EU.“ Unter dieser Prämisse werden Bereiche genannt, in denen zur Nutzung dieses Potentials Handlungsbedarf besteht, etwa die Schaffung dynamischer europäischer Kapitalmärkte und den Ausgleich der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Das weitere Vorgehen liegt in der Konkretisierung der diskutierten Maßnahmen und in der Entwicklung von Zeitplänen für deren Umsetzung. In den Anhängen ist ergänzendes Mate-

rial zu den im Kontext mit eEurope stehenden Aktivitäten (etwa „Europas Jugend ins Digitalzeitalter“) und der Entwicklung im Bereich des E-commerce.

[Kommission der Europäischen Gemeinschaften: eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle. Zwischenbericht für den Sondergipfel des Europäischen Rates zum Thema „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt – für ein Europa der Innovation und des Wissens“. KOM (2000) 130 endgültig; http://europa.eu.int/comm/information_society/eeurope/pdf/progprep_de.pdf]

3.3 Forderungskatalog des dmmv zur Schaffung von Grundlagen für die Internet Economy

Der Deutsche Multi Media Verband hat einen ausführlichen Forderungskatalog, der sich sowohl an staatliche Stellen als auch an Privatunternehmen richtet, veröffentlicht. Darin werden folgende Themenbereiche behandelt: die Förderung der Internet-Verbreitung, Bildungspolitik, Beschäftigungspolitik, Datenschutz und Haftung, Steuergesetzgebung, Medienordnungspolitik, Öffentlichkeitsarbeit der Politik und die Klassifikation von Märkten im Multimediabereich. Zur Medienordnungspolitik fordert der Verband eine Harmonisierung der Medienaufsicht nach dem Vorbild der amerikanischen FCC, außerdem einen Verzicht auf die Rundfunkgebührenerhebung für Internet-PCs mit dem Hinweis auf die internationale Chancengleichheit.

[Deutscher Multimedia-Verband: dmmv-Forderungen zur Schaffung von Grundlagen für die Internet Economy; www.dmmv.de/info/forderungskatalog.htm]

3.4 Ergebnisse aus einem DFG-Projekt zur Content-Produktion für das digitale Fernsehen

In verschiedenen Publikationen werden zur Zeit Ergebnisse des DFG-Forschungsprojektes "Vernetzte Content-Produktion für das digitale Fernsehen - Wandel der Unternehmungs- und Arbeitsbeziehungen" veröffentlicht. Die Forschungsgruppe um Betriebswirtschaftler Professor Jörg Sydow von der Freien Universität Berlin un-

tersuchte die Bedeutung von Projektnetzwerken bei der Herstellung von Fernsehserien. Diese Programmform erscheint den Wissenschaftlern aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für die Fernsehsender und der arbeitsteiligen Herstellung durch verschiedene Akteure besonders geeignet um die Bedeutung von Projektnetzwerken zu untersuchen. Im Mittelpunkt des Interesses der Wissenschaftler standen die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder solcher Projektnetzwerke und welche steuernden Einflüsse diese Akteure auf die Gesamtproduktion haben. Die Frage, wie unter den Bedingungen hoher Offenheit und Flüchtigkeit in solchen Netzwerken funktionierende Zusammenarbeit gewährleistet und geregelt wird, ist gerade im Hinblick auf die in der Zukunft durch den Einsatz digitaler Technik mögliche Entwicklung der Modularisierung von Arbeitsabläufen von besonderer Bedeutung.

[Veröffentlichungen: Jörg Sydow, Arnold Windeler (Hrsg.)(2000): Steuerung von Netzwerken. Opladen. Sydow/Windeler (1999): Projektnetzwerke: Management von (mehr als) temporären Systemen. In: Johann Engelhard/Elmar J. Sinz (Hrsg.): Kooperation im Wettbewerb. Wiesbaden; S. 213-235. Jörg Sydow, Arnold Windeler, Anja Lutz, Carsten Wirth (1999): Vernetzte Content-Produktion für das digitale Fernsehen – Theoretische Konzepte und erste empirische Befunde. In: Schmidt, G. (Hrsg.) (1999): Arbeitspapiere zum Kolloquium am 11./12. Dezember 1998 in Erlangen, im Rahmen des DFG-Schwerpunkts: Regulierung und Restrukturierung der Arbeit in den Spannungsfeldern von Globalisierung und Dezentralisierung. Erlangen]

3.5 Großbritannien: Digital Licence Fee

Im Bericht des „independent review panel on the future of funding of the BBC“ (auch Davies Review Panel) vom Sommer 1999 war auch der Vorschlag enthalten, eine sogenannte „Digital Licence Fee“ zu erheben, eine Gebühr, die nur von denjenigen Haushalten zu entrichten ist, die auch digital Rundfunk empfangen. So sollte verhindert werden, dass die Zuschauer, die analog empfangen, die Kosten der Digitalisierung (mit)tragen. Nach Veröffentlichung des Vorschlags entspann sich eine Diskussion darüber, welche Auswirkungen eine solche

Gebühr auf die Verbreitung der digitalen Empfangstechnik haben könnte. Vom Department for Culture, Media and Sport im Februar 2000 veröffentlichter Bericht gibt die Untersuchung des Ökonomen Stephan Creigh-Tyte wieder, der in Form von Modellrechnungen unterschiedliche Varianten einer Digital Licence Fee durchgerechnet hat. Er kommt zu dem Schluss, dass die Annahmen des Davies Review Panel plausibel erscheinen und die zusätzlichen Kosten digitalen Empfangs durch eine derartige Gebühr die Verbreitung der Technik geringer verlangsamen wird, als von den Kritikern angenommen.

Die Regierung hat sich nun dafür entschieden, keine Digital Licence Fee zu erheben. Es handle sich um das falsche Signal, wenn man davon ausgeht, dass die digitale Übertragung in absehbarer Zeit der Normalfall werde. In dem Bericht „The Funding of the BBC“ werden andere Vorschläge des Davies Review Panel allerdings begrüßt. Dies gilt auch für Instrumente einer strengeren Kostenkontrolle bei den Ausgaben der BBC.

[Department for Culture, Media and Sport, The impact of digital licence fee on digital TV adoption: an assessment by Stephan Creigh-Tyte, 21. Februar 2000; www.culture.gov.uk/creative/dlic.html; Department for Culture, Media and Sport, The Funding of the BBC, März 2000]

3.6 USA: Einigung der TV-Industrie zum digitalen Fernsehen

Am 23. Februar veröffentlichten die Consumer Electronics Association und die National Cable Television Association eine Vereinbarung über einen einheitlichen technischen Standard für die direkte digitale Verbindung von Fernsehgeräten mit digitalen Settop-Boxen. Die vereinbarten Standards sollen bei der Endgeräteproduktion bis zum Jahresende umgesetzt werden. Diese betreffen allein das Kabelfernsehen, terrestrisches Fernsehen ist davon nicht betroffen. Die Initiative der beiden Verbände ging auf die Drohung der FCC zurück, bei Ausbleiben einer Einigung, die

für die weitere Entwicklung des Marktes von großer Bedeutung sei, selbst aktiv zu werden, nachdem ein erster Einigungsversuch gescheitert war. In der Zukunft wird das Augenmerk nun auf die Entwicklung von Standards für Kopierschutzvorrichtungen und die Information der Konsumenten über die Ausstattungsmerkmale der Geräte gerichtet sein. Das Fehlen einer Vereinbarung über den Kopierschutz fördert allerdings Zweifel daran, dass die vereinbarten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, da die Filmfirmen den Kabelbetreibern keine Spielfilme in digitaler Qualität ohne eine solche Vereinbarung für die allgemeine Verbreitung zur Verfügung stellen werden. Der derzeit praktizierte 5C-Kopierschutz, benannt nach den fünf beteiligten Unternehmen Hitachi, Intel, Toshiba, Sony und Matsushita Electric, ist bisher von den wichtigsten Studios nicht akzeptiert worden.

[FCC-Pressemitteilung vom 23. Februar 2000: Statement of FCC Chairman William Kennard: Industry Agreement Will Jump Start Digital Television; www.fcc.gov/Speeches/Kennard/Statements/2000/stwek013.html; Joel Brinkley: Accord on Digital TV Technology Still Lacks Hollywood's Input. New York Times vom 28. Februar 2000; www.nytimes.com/library/tech/00/02/biztech/articles/28cabl.html]

3.7 USA: Netzwerk für die Verbreitung digitaler Angebote gegründet

Unter dem Namen iBlast™ Networks haben 12 wichtige Akteure auf dem amerikanischen Fernsehmarkt ein Unternehmen für die Entwicklung und Verbreitung breitbandiger digitaler Angebote gegründet. Zu den Akteuren zählen die Tribune Company, Gannett, Cox, Post-Newsweek Stations, The E.W. Scripps Company, Meredith Corporation, Media General, Lee Enterprises, The New York Times Company, McGraw Hill, Smith Broadcasting und Northwest. Zusammen repräsentieren diese Unternehmen 143 lokale Fernsehstationen in 102 regionalen Märkten, das entspricht achtzig Prozent technischer Reichweite, wobei die fünfundzwanzig wichtigsten Märkte enthalten sind.

Das Unternehmen will im Frühjahr 2001 den Betrieb aufnehmen und dabei Teile des von den Gesellschaftern nicht genutzten Frequenzspektrums für die breitbandige Übertragung digitaler Inhalte wie Videos, Spiele, Software etc. auf verschiedene Endgeräte, auch den Computer, nutzen. Besondere Bedeutung für die Aktivitäten des Unternehmens hat die Lösung des „Last-Mile-Problems“, das durch die Entwicklung einer kabellosen Übertragungsplattform erreicht werden soll.

[Quelle: www.iblast.com/pressrelease.html]

3.8 USA: Die Bedeutung des digitalen Fernsehens für die Konsumenten

Ende des letzten Jahres legte die Consumer Federation of America einen Report über die Auswirkungen des Wechsels zum digitalen Fernsehen aus der Sicht der Konsumenten bei der Initiative People for Better TV vor. Ziel des Reports ist es, Erkenntnisse über die wichtigsten die Verbraucher betreffenden Themenkomplexe im Zusammenhang mit der Einführung digitalen Fernsehens in den USA zusammenzufassen. Der in drei Abschnitte gegliederte Report geht zunächst auf die gestiegene Komplexität des Themenbereichs ein und versucht, das gesamte Feld, das von der Entwicklung betroffen ist, zu beschreiben. Dabei werden sowohl Kostenfragen aus Sicht der Konsumenten und der Veranstalter als auch Fragen der Konzentration auf der Seite der Anbieter behandelt. Damit werden auch die Politikfelder bestimmt, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Bedeutung sind.

Im zweiten Abschnitt des Reports stehen ökonomische Aspekte im Mittelpunkt. Nach einer Begriffsbestimmung, die für die Diskussion der ökonomischen Perspektive unverzichtbar ist, werden die Kosten der Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausstattung der Konsumenten und den Kosten der Industrie für Investitionen dargestellt. In Verbindung mit dem zuletzt

genannten Punkt werden auch verschiedene Prognosen zur Generierung von Erlösen durch Rundfunkveranstalter in der Zukunft vorgestellt, die neben Werbefinanzierung auch Pay-TV-Gebühren einschließen. Abschließend wird in diesem Abschnitt vor dem Hintergrund der Prognosen auf die künftige Rolle der TV-Networks eingegangen.

Im letzten Abschnitt des Reports steht die Frage im Mittelpunkt, in welchen Bereichen im Interesse der Öffentlichkeit politischer Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang geht es zunächst um Fragen des Verbraucherschutzes wie z.B. die Frage der Trennung von Werbung und Programm oder des Datenschutzes der Konsumenten. Ein weiterer Bereich der ausführlich behandelt wird, ist der Einfluss der Entwicklung digitalen Fernsehens auf die „Digital Divide“ und eine sich möglicherweise aus den technischen Zugangsmöglichkeiten ergebende Segmentierung der Gesellschaft. Neben der Frage des Zugangs zu digitalen Fernsehen werden auch Anforderungen an Programme, die auf diesem Weg verbreitet werden, formuliert. Dabei steht der Wunsch nach einer umfassenden Vollversorgung im Vordergrund. Allerdings erwarten die Verfasser des Reports nicht, dass sich dieses Resultat allein aufgrund des Wirkens der Marktkräfte einstellt: „Relying on economic forces alone will not produce diversified programming dequate to create the rich political and cultural arena demanded by political discourse because the dictates of mass audiences creates a lowest common denominator ethic that undercuts that ability to deliver politically and culturally relevant diversity“ (S. 30). In diesem Zusammenhang werden die Erwartungen an die Politik relativiert, da diese in Partnerschaft mit den Medien agiert. Im letzten Teil dieses Abschnittes steht die Rolle des lokalen und regionalen Rundfunks bei der Einführung digitalen Fernsehens im Vordergrund. Die Folgerungen aus dem Report für politische Handlungen lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

- In Verbindung mit der Berechtigung zur Nutzung von Frequenzen sollen den Veranstaltern inhaltliche Auflagen gemacht werden
- Die öffentliche Hand soll kulturell vielfältige Programme fördern.
- Der Missbrauch des neuen Mediums aufgrund politischer und ökonomischer Interessen soll verhindert werden.
- Auch in Verbindung mit der Entwicklung des digitalen Fernsehens sollen Anstrengungen unternommen werden, die „Digital Divide“ zu verringern.

[Report of the Consumer Federation of America to People for Better TV: A Consumer Perspective on Economic, Social and Public Policy Issues in the Transition to Digital Television. www.consumerfed.org/digitaltv.pdf]

4 Zugangsoffenheit von digitalen Plattformen

4.1 MHP – Neue Bündnisse der Akteure

Im Umfeld der CeBIT 2000 gaben eine Reihe von Unternehmen Allianzen zur Entwicklung und Verbreitung des MHP-Standards bekannt. CANAL+, Philips und Sony vereinbarten Anfang März eine Kooperation zur Unterstützung der globalen Verbreitung von DVB-MHP, die von der CANAL+-Tochter CANAL+ Technologies entwickelte Media-guard- und Mediahighway-Software kommen bei diesem Bündnis zum Einsatz. In Verbindung mit der OpenTV-Plattform planen Matsushita und Panasonic MHP-gerechte Hard- und Software zu entwickeln. OpenTV gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass die Politik des offenen Zugriffs fortgesetzt wird, die jedem Hersteller von Settop-Boxen den Zugriff auf die MHP-Erweiterungen ermöglicht, der in seiner Software eine Schnittstelle zur OpenTV-Software hat. Die Rahmen der Zusammenarbeit von Panasonic und OpenTV ist die F.U.N.-Plattform, die für die Verbreitung von digitalen Mehrwertdiensten von ARD, ZDF und RTL genutzt wird. Neben den genannten Kooperationen wollen auch die Kirch-Gruppe und die Deutsche Telekom in Form eines Joint Ventures zusammenarbeiten, an dem die Telekom AG mit 51 Prozent beteiligt sein soll. Auch bei dieser Zusammenarbeit steht die Entwicklung von Hard- und Software in Verbindung mit dem MHP-Standard im Vordergrund. Derzeit prüft das Bundeskartellamt, ob Einwände gegen eine solche Kooperation bestehen.

[Quellen: Zusammenstellung aus Pressemitteilungen der Unternehmen: www.sony.co.jp ; www.canalplus.fr ; www.fun-tv.de ; www.opentv.de]

4.2 Deutschland/Großbritannien: Kommission genehmigt Beteiligung von BSKyB an KirchPayTV

Die EU-Kommission ist nach einer Prüfung der Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kirch Vermögensverwaltungs-GmbH & Co.

KG und der britischen Sky Broadcasting Group plc zu dem Ergebnis gekommen, dass die gemeinsame Kontrolle über die KirchPayTV GmbH & Co. KgaA nicht zur Stärkung einer marktbeherrschenden Stellung beiträgt. Die Beteiligung von BSKyB in Höhe von 24 % ändert nichts am Geschäftsfeld von KirchPayTV. Gleichzeitig erwirbt KirchPayTV einen Anteil von 4,3 % an BSKyB. Nach Ansicht der Kommission gibt es keine Anzeichen für ein kurz- oder mittelfristiges Engagement von BSKyB auf dem deutschen Markt. Durch die Beteiligung wird die Stellung von KirchPayTV aufgrund des Zugangs zu den Ressourcen von BSKyB gefestigt. Das Angebot der d-box als Standard-Decoder für interaktive Angebote in Deutschland unter Nutzung eines proprietären Systems ist eine weitere Einschränkung des Wettbewerbes. Als Reaktion auf die Einwände der Kommission wurden von den Parteien Zugeständnisse gemacht. Zum einen soll die bestehende Pay-TV-Plattform für Drittanbieter zugänglich gemacht werden, zum anderen soll durch die Integration des MHP-Standards auch anderen Anbietern ermöglicht werden, interaktive Anwendungen für die d-box zu entwickeln.

[Pressemitteilung vom 21. März 2000: Commission authorises the participation of BSKyB in KirchPayTV; http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.getfile=gf&doc=IP/00/279|0|RAPID&lg=EN&type=PDF]

4.3 Schweiz: Entscheidung des UVEK zur d-box

Im November 1999 wurde eine Entscheidung des Eidgenössischen Departments für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) veröffentlicht, der zufolge die Teleclub AG, die von der deutschen Kirchgruppe entwickelten Settop-Box für den Empfang digitaler TV-Programme in der Schweiz nicht einsetzen darf. Das UVEK vertritt die Auffassung, dass die d-box geeignet sei, die digitale Verbreitung

von anderen Pay-TV-Sendern zu benachteiligen und die freie Programmauswahl des Publikums einzuschränken. Die Entscheidung verweist vor allem darauf, dass die Box nur ein einziges Verschlüsselungssystem versteht und daher nicht hinreichend „offen“ sei. Das UVEK verlangt die Anwendung des international anerkannten Verschlüsselungs- und Freischaltungssystems Multicrypt.

[Eidgenössisches Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 8. November 1999; www.bakom.ch/ger/subsub/page/docs/1034/]

5 Einzelthemen

5.1 Kurzbericht zur „Conference on Digital Terrestrial Television vom 17.-18. Februar 2000 in Lissabon

Die drei wichtigsten Themenbereiche der Konferenz waren Fragen zur Entwicklung der Technik und der Märkte, Modelle zur Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens und Aktivitäten der Öffentlichen Hand, speziell der Europäischen Union bei der Einführung von DVB-T. Unter dem Aspekt der Entwicklung von Technik und Märkten wurden die wichtigsten Elemente diskutiert, die zur Akzeptanz und Verbreitung des neuen Standards beitragen können. Dabei spielte der Vergleich mit traditionellen Übertragungstechniken eine wichtige Rolle, außerdem wurde die Rolle der Akteure, etwa der Netzbetreiber, in diesem Sektor diskutiert. Der zweite Themenbereich umfasste neben den Modellen zur Einführung der neuen Technik auch Fragen des öffentlichen Interesses. Die Einführungsmodelle für die einzelnen europäischen Staaten wurden diskutiert, wobei Großbritannien und Schweden als einzige bereits erfolgreich mit der Einführung begonnen haben, während andere Länder wie z.B. Italien noch in den Vorbereitungen stecken. Allerdings wurde von Francisco Pinto Balsemao, dem Präsidenten des Europäischen Film- und Fernseh-Forum das Jahr 2010 als europäisches Datum für einen umfassenden europaweiten Start der neuen Übertragungstechnik. Konzepte der Regulierung müssen im Verlauf der Entwicklung aus der Perspektive der EU drei Anforderungen erfüllen: den Erhalt kultureller Identität sichern, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger verbessern und die ökonomische Entwicklung fördern.

[Pressemitteilungen des ICP zur Conference on Digital Terrestrial Television vom 17.-18. Februar 2000: Agenda set; Opening Session: the Minister of Equipment announces DTTV in Portugal for 2002; Morning Sessions: new platform will lead to a 'Digitally Literate Europe';

www.icp.pt ; Speech of Commissioner Paola Manacorda at the Conference of DTTV; www.agcom.it]

5.2 DVB als möglicher künftiger Standard für digitales terrestrisches Fernsehen in Mexiko

Mexiko richtete zur Vorbereitung der Einführung digitaler Fernsehdienste einen Fragebogen an ATSC und DVB. Der Fragebogen ist in drei Abschnitte gegliedert: Technische Aspekte, mögliche Anwendungen und ökonomische Aspekte. Die technischen Anforderungen, die im Fragebogen behandelt werden, sind zum großen Teil durch die für die Umstellung der bisherigen technischen Infrastruktur in Mexiko geprägt. Auch Prognosen über die Entwicklung im Hardwarebereich werden behandelt. Der Abschnitt, in dem mögliche Anwendungen im Mittelpunkt stehen, behandelt sowohl aktuelle Anwendungsmöglichkeiten als auch Perspektiven für neue Anwendungsmöglichkeiten auf der Grundlage von DVB und ATSC. Die dabei genannten Applikationen reichen vom EPG über Videospiele bis zum Telebanking. In diesem Kontext wird die Multimedia Home Platform als aktueller Entwicklungsstand mit ihren möglichen Einsatzmöglichkeiten vorgestellt. Die ökonomischen Aspekte werden durch die Frage nach den Kosten für die Endverbraucher bestimmt. Neben der Möglichkeit nach einer stufenweisen Einführung steht die Frage nach den Kosten des Betriebes der Infrastruktur im Mittelpunkt. In Ergänzung zu den Antworten des DVB-Konsortiums sind den Antworten 10 Anhänge beigelegt, die zusätzliche Informationen zu den einzelnen Antworten liefern.

[DVB-AG: Draft Issues to be considered for the Evaluation of a Standard for Digital (Terrestrial) Television vom 24. Oktober 1999; www.dvb.org/dvb_framer.htm]

5.3 Australien: Convergence Review

Der australische Broadcasting Service Act von 1992 sieht die Vorlage eines „Convergence Reviews“ zur Entwicklung im Rundfunk- und Telekommunikationsbereich für das Jahr 2000 vor. Der vorgelegte Überblick beschreibt die vielfältigen Veränderungsprozesse technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturen die in Verbindung mit der Konvergenzentwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren abzusehen sind und soll Anhaltspunkte für die Gestaltung eines regulativen Rahmens der Entwicklung liefern. Im Gegensatz zu anderen in diesem Bereich vorgelegten Publikationen, die einzelne Entwicklungen in den Vordergrund stellten, hat man sich beim Convergence Review darum bemüht, Telekommunikation, Informationstechnik, Rundfunk und die Medienindustrie in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei der Entwicklung der Szenarien zu berücksichtigen. Bestandteile des Reports sind Aussagen zum Strukturwandel, zur Entwicklung von Geschäftsstrategien und Märkten, außerdem zu Interventionsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen. Insbesondere dieser letzte Punkt greift differenziert Optionen der politisch Handelnden auf.

[Federal Department of Communications, Information Technology and the Arts: Convergence Review Issues Paper, Pressemitteilungen vom 29.9.1999, 24.11.1999 und 31.1.2000; www.dcita.gov.au/]

5.4 Kanada: Ausschreibung von Bewerbungen um Frequenzen für digitale Fernsehdienste

Anfang Februar veröffentlichte die Canadian Radio-Television and Telecommunications Commission (CRTC) eine im Januar angekündigte Ausschreibung für 12 neue digitale Dienste, die als Pay-Angebote und Spezialprogramme im Jahr 2001 angeboten werden sollen. Als Bewerbungsende ist der 3. April vorgesehen. Das Angebot ist in zwei Dienstekategorien aufgeteilt: In einer ersten Kategorie, für die zehn Lizenzen mit einer Laufzeit von 7 Jahren vorgesehen sind, werden für spezialisierte Angebote Übertragungsmöglichkeiten geschaffen. Diese Angebote sollen

unter anderem zur Sicherung der Vielfalt beitragen. Zur Sicherung des ökonomischen Erfolges werden besondere Bedingungen für Bewerber in Aussicht gestellt, etwa eine garantierte Einmaligkeit der Lizenzvergabe an einen Angebotstyp. Anforderungen an Bewerber sind unter anderem die Bilingualität des Angebotes, die Erweiterung um neue interaktive Dienste, wenn diese zur Verfügung stehen, sowie eine Quote von 50 Prozent kanadischer Angebote im Programm. Bewerber um die zweite Kategorie von Lizenzen sollen bei der Entwicklung ihrer Programme bzw. Programmpakete ebenfalls die Vielfalt des Rundfunkangebotes etwa in Form von Spartenprogrammen erweitern und nationale Programme in bestimmten Anteilen berücksichtigen. Die Programmangebote der zweiten Kategorie können untereinander vergleichbare Angebote sein, eine direkte Konkurrenz zu bestehenden Angeboten oder solchen der ersten Kategorie ist jedoch nicht vorgesehen.

[CRTC News Release vom 4. Februar 2000: More French-language digital TV-channels Throughout Canada; www.crtc.gc.ca/ENG/NEWS/RELEASES/2000/R000310e.htm; Dazu: Call for Applications for Licences for New Digital Pay and specialty Television Programming]

5.5 USA: Fortgang der Einführung des V-Chip

Mit dem Beginn des Jahres 2000 ist die Einführung des V-Chips in den USA in eine neue Phase getreten: Seit diesem Datum müssen so gut wie alle neu gekauften Fernsehgeräte über die V-Chip-Technologie verfügen.

Die im Mai 1999 eingerichtete V-Chip Task Force hat am 9. Februar 2000 eine aktualisierte Bestandsaufnahme vorgelegt, inwieweit die Fernsehveranstalter die Signale für die jeweiligen Programm-Ratings übertragen und somit die notwendige Voraussetzung dafür schaffen, dass der V-Chip die von den Eltern als unerwünscht definierten Angebotsarten erkennen kann. Gegenüber der ersten Erhebung vom Juli 1999 (vgl. DocuWatch 3/99, 1) sind mittlerweile weitere Veranstalter dazu übergegangen, die Ratings mit zu übertragen.

Die verbliebenen Anbieter planen der Erhebung zufolge, noch im Laufe des Jahres 2000 damit zu beginnen.

Um die Öffentlichkeit über den V-Chip zu informieren sind die vier großen Networks übereingekommen, in ihren Programmen entsprechende Spots auszustrahlen. Darin wird den Eltern unter anderem eine kostenlose Broschüre der Kaiser Family Foundation angeboten, in der Ratings, die Funktionsweise des V-Chip-Systems sowie Hintergründe zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen erläutert werden.

[Updated Report of the V-Chip Task Force of the Federal Communications Commission on the Encoding of Television Ratings Information for Use With the V-Chip. February 9, 2000; www.fcc.gov/vchip/
Kaiser Family Foundation: A Parent's Guide to the TV Ratings and V-Chip. www.vchippeducation.org/]

5.6 USA: Digital Divide – Haushaltsinitiative der Regierung

Präsident Clinton hat im Februar in Verbindung mit der Diskussion zur „Digital Divide“ eine Haushaltsinitiative vorgelegt, mit der insgesamt mehr als 2,3 Milliarden Dollar für Maßnahmen zur Vermeidung des genannten Phänomens der gesellschaftlichen Spaltung durch den Einsatz digitaler Kommunikationstechnik. Mit 2 Milliarden Dollar entfällt hierbei der größte Teil der in Aussicht gestellten Förderungen auf Steuererleichterungen für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre für den privaten Sektor, wenn er die Initiativen unterstützt, die im Rahmen dieses Programmes entwickelt werden. 150 Millionen stehen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrern zur Verfügung, 100 Millionen Dollar zur Entwicklung von 1.000 Community Technology Centers in Gebieten, in denen die Bewohner nur über geringe Einkommen verfügen. Weitere 50 Millionen werden für die Unterstützung von Public-Private-Partnerships zur Verfügung gestellt, die Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu Computern und Internet ermöglichen. Weitere 80 Millionen Dollar werden für die Entwicklung von Infrastruktur in strukturschwachen Regionen und für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt.

Zur Überwindung der Digital Divide, also der Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung beim Zugang zu neuen digitalen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten, werden auch über diese finanziellen Aktivitäten der Regierung hinaus von vielen Akteuren Beiträge geleistet. Die Liste der Unternehmen, die durch Kooperationen, finanzielle Unterstützung und eigene Projekte zu der Initiative beitragen, umfasst z.B. AT&T, AOL, Microsoft, Gateway und Bell Atlantic. Zum Teil sind die Aktivitäten mit erheblichem finanziellen Engagement verbunden, der Beitrag von Microsoft beträgt z.B. mehr als 250 Millionen Dollar. In Verbindung mit der Initiative werden Non Profit-Organisationen in die Lage versetzt, mit verbesserter finanzieller und technischer Ausstattung einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten, so werden z.B. Bibliotheken in Regionen mit schlechter Infrastruktur von Unternehmen mit Hard- und Software ausgestattet und von staatlicher Seite im Personal- und Ausbildungsbereich finanziell unterstützt.

[Pressemitteilung vom 2. Februar 2000: The Clinton-Gore-Administration: From Digital Divide to Digital Opportunity; www.digitaldivide.gov/2000-02-02.html; Webseite der Organisation: www.digitaldividenetwork.org/]

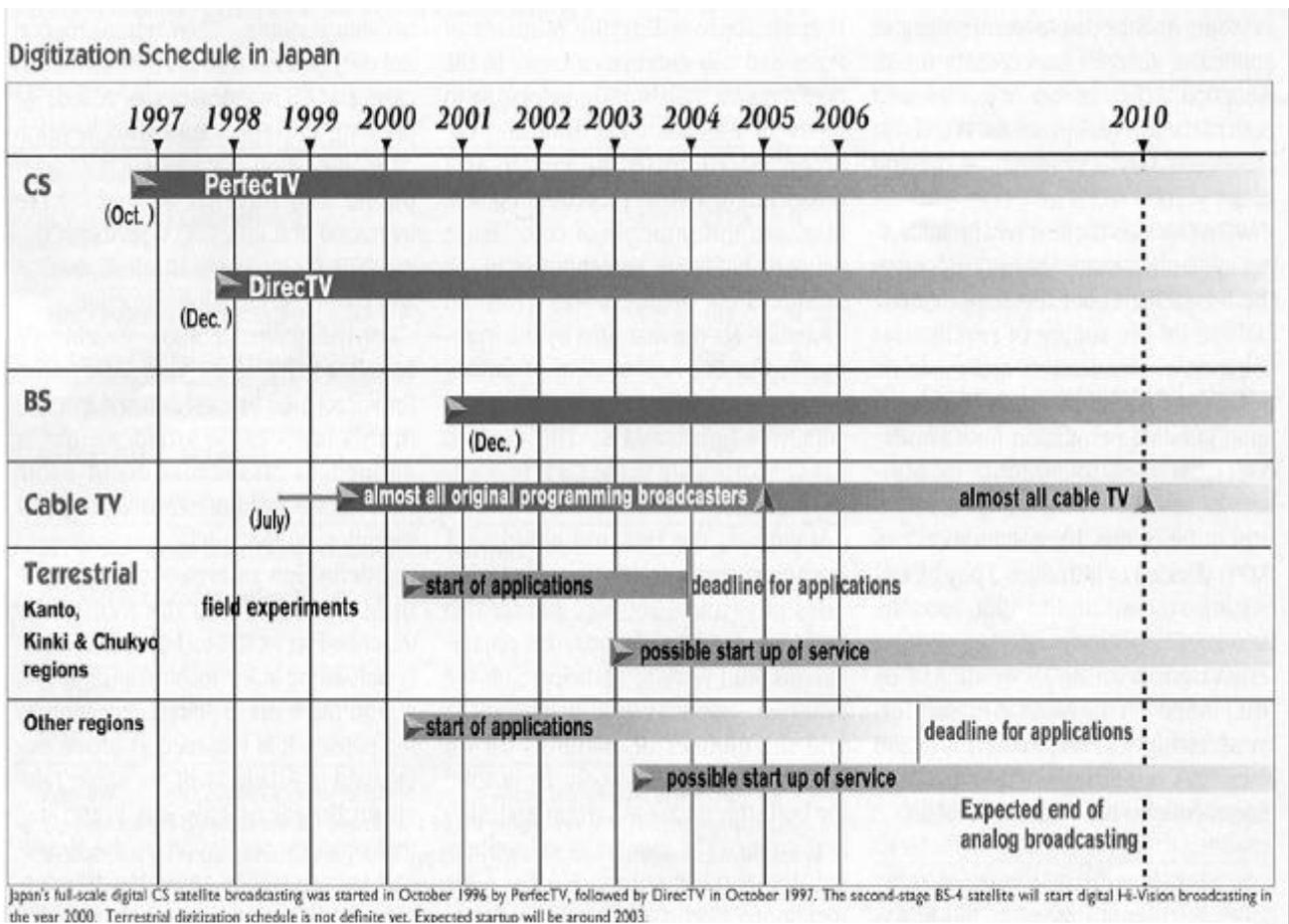
5.7 Japan: Perspektiven des digitalen Fernsehens im 21. Jahrhundert

Die aktuelle Ausgabe des NHK-Newsletters Broadcasting Culture & Research stellt die Entwicklung des digitalen Fernsehens in Japan in den Mittelpunkt. In einem Aufsatz von Kazuo Kaifu vom NHK Broadcasting Culture Research Institute wird die Entwicklung der Verbreitungstechnik für Fernsehen zusammenfassend dargestellt. Der in drei Abschnitte gegliederte Aufsatz beschreibt zunächst den Status Quo der Fernsehübertragung in Japan. In diesem Abschnitt werden die Bedeutung der terrestrischen Verbreitung, der verschiedenen Satellitensysteme und des Kabelfernsehens in Japan kurz zusammengefasst. Das Jahr 2000 ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, da in diesem Jahr die Digitalisierung bei der Übertragung über Rundfunksa-

telliten vorgesehen ist. Im zweiten Abschnitt steht die Digitalisierung der Verbreitungswege im Mittelpunkt. Ein kurzer historischer Überblick über die Einführung digitaler Übertragungstechnik für die verschiedenen Verbreitungswege und die künftigen Planungen in diesem Bereich vermitteln einen Eindruck über die bisherige Entwicklung, bevor

im letzten Abschnitt die Chancen und Risiken der Entwicklung aus japanischer Sicht auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit thematisiert werden.

[Kaifu, Kazuo: Japan's Broadcasting Digitization Enters the Second Stage: Ist Present State and Prospects; www.nhk.or.jp/bunken/BCRI-news/bcri.html



Aus: Broadcasting Culture & Research, NHK Broadcasting Culture Research Institute Bulletin No. 11, New Year 2000

6 Literaturhinweise

Im folgenden wird die Literatur ausgewertet, die für die Literaturlisten der Zeitschrift "Medien & Kommunikationswissenschaft" (früher: „Rundfunk und Fernsehen“) bis zum Redaktionsschluss dieses Newsletters erfasst wurden. Um die Hinweise überschaubar zu halten, wurden die zahlreichen Zeitschriften zu Online-Fragen nur insoweit erfasst, als ein expliziter Bezug zu digitalem Fernsehen besteht oder aber der Beitrag grundlegende Bedeutung besitzt. Die Buchliteratur wurde dagegen umfassender berücksichtigt.

6.1 Zeitschriften

Archiv für Presserecht - Jg 30 (1999) Nr 5-6

Pichler, Rufus: Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit und neue Medien: Zwischen interessengerechter Auflösung von Rechtsgutkollisionen und "Zensur". - S. 429-439

Als problematisch im Verhältnis zwischen Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit auf der einen und Persönlichkeits- und Jugendschutz auf der anderen Seite erweist sich nach Auffassung des Autors bei den neuen Medien, dass Abwägungsentscheidungen zunehmend von privaten und damit nicht unmittelbar grundrechtsverpflichteten Host-Providern getroffen werden. Dem hat der Staat dadurch Rechnung zu tragen, dass er bei der Ausgestaltung der betreffenden Haftungsregeln auf die Grundrechtsposition der dadurch mittelbar betroffenen originären Inhaltsanbieter berücksichtigen muß. Sind Meinungs- und Kunstfreiheit berührt, so komme eine Haftung des Host-Providers nur in Ausnahmefällen in Betracht. Bei der Entscheidung, welche Inhalte er grundsätzlich bereithalten will, sei der Host-Provider indes frei. Ein Kontrahierungszwang bestehe nicht. Besondere Gefahren für die Meinungsfreiheit sieht der Autor zukünftig in der „Proprietäisierung der Netze“. Was der neue § 19 Abs. 4 Nr. 4 GWB für konkurrierende Unternehmen garantieren wolle, müsse über § 826 BGB auch für den privaten Informationsanbieter und – nachfrager sichergestellt werden.

Paulweber, Michael: Eine Super-Medienbehörde in Deutschland?: Ein Beitrag zur Organisation der Regulierung bei zunehmend technischer und wirtschaftlicher Konvergenz von Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie. - S. 439-450

Der Autor untersucht ausgehend von Modellen, die die britische Regulierungsbehörde OFTEL entwickelt hat, welche Aufsichtsstrukturen angesichts der Konvergenz für den Bereich Medien, Telekommunikation und Infor-

mationstechnologie vorzugswürdig ist. Der Autor wendet sich vor diesem Hintergrund gegen eine Ausweitung sektorspezifischer Regulierungsordnungen und spricht sich für eine Rückführung wettbewerbsrechtlicher Kompetenzen auf eine bereits übergreifend zuständige Kartellbehörde aus. Inhaltliche und technische Regulierungsfragen sollten dem Autor zufolge – sofern überhaupt erforderlich – durch sektorspezifische Behörden übernommen werden.

Comm/Ent - Jg 21 (1999) Nr 3

Sinrod, Eric S.; Reyna, Jeffrey W.; Jolish, Barak D.: The new wave of speech and privacy developments in cyberspace. - S. 583-599

Der Beitrag untersucht Regulierungsansätze zum Jugendschutz und zum Datenschutz im Internet durch staatliche Institutionen in den USA, die Europäische Union und Bemühungen der Industrie um eine Selbstregulierung. Der Beitrag verschafft einen Überblick über die Aktivitäten und benennt verfassungsrechtliche Bedenken.

Communication Research - Jg 26 (1999) Nr 6

Hoffner, Cynthia; Buchanan, Martha; Anderson, Joel David: Support for Censorship of Television Violence: The Role of the Third-Person Effect and News Exposure. - S. 726-742

Computer und Recht - Jg 15 (1999) Nr 10

Lammek, Marc; Dreyer, Stephan: Medienrechtliche Probleme des Business-TV. - S. 638-646

"Ob und in welcher Form Unternehmen das so genannte Business-TV, also unternehmensbezogenes Fernsehen für Mitarbeiter und/oder Kunden einführen werden, hängt maßgeblich von den rechtlichen Hürden und Problemen ab, die sich bei der Einführung und Ausstrahlung der verschiedenen Formen von Business-TV stellen können. Dieser Beitrag, der sich ausschließlich auf medienrechtliche Fragestellungen bezieht, soll anhand der rundfunkrechtlichen Einordnung möglicher Erscheinungsformen von Business-TV aufzeigen, welche Probleme insoweit absehbar sind, welche medienrechtlichen Restriktionen sich für dieses neue Medium ergeben und inwieweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf in Bezug auf Business-TV angezeigt ist."

Jg 16 (2000) Nr 1

Scherer, Joachim: Entwicklungslinien des Telekommunikationsrechts. - S. 35-44

"Der Beitrag beschreibt einige politische, ökonomische und technische Rahmenbedingungen, welche die im

'Kommunikationsbericht 1999' der Europäischen Kommission aufgezeigten Regelungsziele, -gegenstände und -strukturen des künftigen Telekommunikationsrechts prägen dürften." Zu den behandelten Regulierungsgegenständen zählen Marktzutritt, Zugang zu Netzinfrastrukturen und Zusammenschaltung, Frequenzmanagement, Universaldienst und Verbraucherschutz.

Convergence - Jg 5 (1999) Nr 3

Cottle, Simon; Ashton, Mark: From BBC Newsroom to BBC Newscentre: On Changing Technology and Journalist Practices. - S. 22-43

Steemers, Jeanette: Between Culture and Commerce: The Problem of Redefining Public Service Broadcasting for the Digital Age. - S. 44-66

Am Beispiel Großbritanniens und Deutschlands diskutiert die Autorin die Positionierung des öffentlichen Rundfunks im Dilemma zwischen den nationalen bestimmten kulturellen und politischen Aufgaben einerseits und den Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten andererseits.

Diffusion - (1999) Autumn

Jung, Thomas: 'SWR3 - the multimedia factory'. - S. 10-12

European Journal of Communication - Jg 14 (1999) Nr 4

Pavlik, Petr; Shields, Peter: Toward an Explanation of Television Broadcast Restructuring in the Czech Republic. - S. 487-524

Kommunikation und Recht - Jg 2 (1999) Nr 11

Scherer, Joachim: Frequenzverwaltung zwischen Bund und Ländern unter dem TKG. - S. 1-24

Der Autor gibt einen umfassenden Überblick über die Frequenzverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland, der in diesem Rahmen kaum auch nur zusammengefasst werden kann. Der Beitrag beruht auf einem für die Bundesländer erstatten Rechtsgutachten. Einleitend setzt sich der Autor mit der Konvergenz der (Telekommunikations-) Technik und den europarechtlichen wie verfassungsrechtlichen Vorgaben der Frequenzverwaltung auseinander. Dabei erläutert der Autor die unterschiedlichen Kompetenztitel und deren Verzahnungen (Bundestreue, Dienende Funktion auseinander). Besonderes Augenmerk ist auf den Entwurf der Frequenznutzungsplanaufstellungsverordnung gerichtet, die den Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens erfassen müsse. Auch für die Ebene der Frequenzzuteilung sei eine Koordination von rundfunk- und telekommunikationsrechtlicher Genehmigung erforderlich. Bedenken werden auch hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Versteigerungsverfahrens bei Rundfunkfrequenzen geäußert.

Jg 2 (1999) Nr 12

Gounalakis, Georgios: Kommunikationsnetze und -dienste: Konvergenz in der Wettbewerbsaufsicht. - S. 541-547

Der Autor gibt zunächst einleitend den Stand der Konvergenz sowohl in technischer als auch inhaltlicher Hinsicht, wie auch die Folgen für das Wettbewerbsrecht wieder. Den Forderungen nach einer schlanken Regulierung gibt der Autor im Rahmen der weiteren Ausführungen Gestalt: Näher erörtert werden vor allem der Abbau von Sonderregelungen im TKG und im Medienkonzentrationsrecht. Ebenso Gegenstand der Untersuchung des Autors ist die Forderung nach einer Re-Regulierung der Medienaufsicht insbesondere mit Blick auf eine Verlagerung der Wettbewerbsaufsicht im Telekommunikationssektor zum Bundeskartellamt und mit Blick auf ein Zuständigkeitschaos bei der Medienkonzentrationskontrolle. Der Autor plädiert de lege ferenda für die Schaffung einer Medienanstalt der Länder und hebt die wachsende Bedeutung der Wettbewerbsaufsicht im Prozess der Konvergenz hervor.

Jg 3 (2000) Nr 1

Koenig, Christian: Medienaufsicht in Bundesrepublik Deutschland: Im Blickpunkt: Konvergenz der Kommunikationsbranchen. - S. 1-9

Der Autor setzt sich mit dem Phänomen der Konvergenz der Medien mit Blick auf die Medienaufsicht der Bundesrepublik Deutschland auseinander. Dabei untersucht er, welche Gestaltungsspielräume dem Gesetzgeber zur Bewältigung der zersplitterten Medienaufsicht offen stehen. Der Beitrag geht auf ein Kurzgutachten zurück, das der Autor im Auftrag des Deutschen Bundestages erstellt hat. Nach einer Zusammenfassung des Konvergenzphänomens, den Gründen und Zielen einer Reform der Medienaufsicht wie auch den gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geht der Verfasser auf die besonders in der Diskussion stehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben für Regulierungsmodelle ein. Nach deren Darstellung und Vorschlägen für mögliche Verfassungsänderungen werden ausgewählte Vorschläge zur Reform der Medienaufsicht untersucht. Dabei handelt es sich um den so genannten „Thierse-Vorschlag“, der eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern für die neuen Medien vorsieht und den der Errichtung eines Medien- und Kommunikationsrats.

Schulz, Wolfgang: § 53 RStV: "Auf jeden Fall werde ich, oder wenigstens will ich, wenn nicht, dann doch, allerdings müßte ich und kann nicht": Regulierung der Zusatzdienste digitalen Fernsehens im 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. - S. 9-13

Der Autor befasst sich mit der Änderung des § 53 RStV im 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 1.4.2000 in Kraft tritt. Einleitend stellt der Autor die wachsende Bedeutung der Vorschrift insbesondere als Anknüpfungspunkt für ein System der Zugangsregulierung in einem künftigen, dienstespezifisch diversifizier-

ten Informationsrecht dar. Ziel des Beitrages ist im folgenden zu klären, welche Fragen durch die Vorschrift geklärt zu sein scheinen und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht. Bei den Zusatzdiensten werden insbesondere das Multiplexing, Conditional Access-Dienste, die Programmpaketbildung und die Regulierung von Navigatoren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Weitere Gesichtspunkte der Untersuchung sind die Bündelung von Diensten und die Zugangs- und Preiskontrolle. Abschließend setzt sich der Autor noch ausführlich mit der Regelungstechnik auseinander und weist darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit neuen Regulierungsformen angesichts der Überforderung traditioneller Instrumente und Verfahren unverzichtbar ist.

Mayer, Patrick: Selbstregulierung im Internet: Institutionen und Verfahren zur Setzung technischer Standards. - S. 13-19

Der Beitrag stellt überblicksartig die Gremien und ihre Vorgehensweise dar, mittels derer das Internet entstanden ist. Dabei werden insbesondere die protokollentwickelnden ISOC (Internet Society) und W3C (World Wide Web Consortium) näher betrachtet. Im Rahmen des Beitrags werden Aufbau und Verfahren der Organisationen dargestellt. Abschließend werden diese Verfahrensweisen zur Setzung technischer Standards gewürdigt.

Jg 3 (2000) Nr 2

Degenhart, Christoph: Medienrecht und Medienpolitik im 21. Jahrhundert. - S. 49-59

Der Beitrag setzt sich mit den Folgen der Konvergenz und anderer veränderter Rahmenbedingungen (Marktorientierung und Internationalisierung) auseinander. Der Autor schlägt eine Brücke zwischen den durch das BVerfG vorgehenden verfassungsrechtlichen Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den veränderten Rahmenbedingungen im Realbereich. Nach einer Darstellung der Konzeption der Medienfreiheiten im Grundgesetz setzt sich der Verfasser im Rahmen der verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen mit der Frage der Rundfunkveranstalterfreiheit und der Konzeption der Rundfunkfreiheit als dienender Freiheit auseinander. Dabei werden vor allem auch die Vorgaben aus Art. 10 EMRK näher betrachtet. Es wird prognostiziert, dass die vom BVerfG entwickelte Deutung der Rundfunkfreiheit auf Dauer nicht uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann. Des Weiteren setzt sich der Beitrag mit der Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auseinander: Dabei wird die Notwendigkeit gesehen, die verfassungsrechtlich legitimierte Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks näher und neu zu bestimmen, im Einzelnen geht es um die Zulässigkeit von Programmzahlbestimmungen sowie den äußeren Rahmen der Handlungslegitimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Blick auf Spartenprogramme, Pay-TV und Abruf- und Online-Dienste sowie Finanzierungsfragen. Abschließend geht es um die Ordnung des privaten Rundfunks. Hier werden insbesondere das Lizenzierungssystem, die Rundfunkaufsicht und die

Konzentrationskontrolle auf ihre Zukunftstauglichkeit untersucht.

Tettenborn, Alexander: E-Commerce-Richtlinie: Politische Einigung in Brüssel erzielt. - S. 59-63

Media Asia - Jg 46 (1999) Nr 3

Agrawal, Binod C.: Feeling the Pulse of Changing Media Audiences. - S. 162-166

Media, Culture & Society - Jg 21 (1999) Nr 6

Fetveit, Arild: Reality TV in the digital era: a paradox in visual culture?. - S. 787-804

Medien Journal - Jg 23 (1999) Nr 3

Wirth, Werner: Neue Wissenskluft durch das Internet?: Eine Diskussion relevanter Befunde und Konzepte. - S. 3-19

new media & society - Jg 1 (1999) Nr 3

Chalaby, Jean K.; Segell, Glen: The broadcasting media in the age of risk: The advent of digital television. - S. 351-368

Nordicom Review - Jg 20 (1999) Nr 2

Tufte, Brigitte; Tufte, Thomas: Parental Control of Broadcasting, Film, Audiovisual and On-line Services in Denmark. - S. 45-59

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht - Jg 43 (1999) Nr 10

Holoubek, Michael: Die Organisationsstruktur der Regulierung audiovisueller Medien - Typologie und Entwicklungstendenzen. - S. 665-672

Der Autor setzt es sich zum Ziel, die typischen Organisationsstrukturen der Regulierung audiovisueller Medien in Europa herauszuarbeiten. Zu den Kompetenzen von Regulierungsbehörden in diesem Bereich zählten Infrastrukturverwaltung, Marktzutrittsregulierung und Marktüberwachung. Die Funktionen des Regulators könnten in administrative, judizielle und regelsetzende unterschieden werden. Mögliche Organisationsformen sind Formen der Selbstregulierung, staatliche Verwaltung, Gerichte und unabhängige Regulierungsbehörde. In seiner Bewertung betont der Autor, dass im Bereich der Regulierung audiovisueller Medien eine Entwicklung zu erkennen sei, die verstärkt das Instrument Wettbewerb und Wettbewerbsregulierung einsetzt und Formen imperativer Regulierung etwas zurücknimmt. Kein allgemeiner Trend lasse sich in der Frage feststellen, ob die Entwicklung in Richtung medienübergreifender Regulierungsbehörden geht oder ob es bei sektorspezifischen Regulierungsbehörden verbleibt. Die Entscheidung, welche Auswirkungen sich aus dem Phänomen der

Konvergenz für die Regulierung in diesem Bereich ergeben, sei nicht logisch vorgezeichnet, sondern bedürfe einer politischen Entscheidung. Angesichts der sich rasch verändernden Sachverhalte im Bereich audiovisueller Medien sollten sich rechtliche Vorgaben auf die Definition von Kriterien, Zielen und - hinreichend flexiblen - Instrumenten beschränken. In der momentanen Umbruchsituation sei es sinnvoll, adäquate Organisationsstrukturen bis zu einem gewissen Grade in einem Wettbewerb der Systeme zu entwickeln.

Ladeur, Karl-Heinz: Neue Werbeformen und der Grundsatz der Trennung von Werbung und Programm: Virtuelle Werbung, Split Screen und Vernetzung von Medien als Herausforderung der Rundfunkregulierung. - S. 672-682

Der Autor weist darauf hin, dass das traditionelle Verständnis unzulässiger Schleichwerbung von der klaren Trennbarkeit zwischen unparteiischen und wahrhaften redaktionellen Botschaften und parteiischer Werbung ausgeht. Die technische und kulturelle Entwicklung führe aber zunehmend zur Durchlässigkeit von bisher getrennt gehaltenen Darstellungsformen. Beispielsweise führe die Digitalisierung der Medienübertragung dazu, dass auch die realistische Inszenierung des Fernsehens immer stärker durch die technologischen Möglichkeiten der Simulation überlagert werde. Virtuelle Werbung sei längst schon Bestandteil der Medienrealität. Zur Lösung der Probleme, die mit solchen Werbeformen verbunden sind, sei eine Rekonstruktion der Argumente für das Gebot der Trennung von Werbung und Programm erforderlich. Zum einen gehe es um die Verhinderung des Einflusses der werbetreibenden Wirtschaft auf das Programm, andererseits auf der Programmebene selbst um die Vermeidung der Irreführung der Zuschauer hinsichtlich des "eigentlichen Zwecks" der Darstellung. Die bisherige Formel in Bezug auf Schleichwerbung lautete, dass "unvermeidbare" Wiedergabe von Werbung Dritter im Programm nicht als Verstoß gegen das Trennungsgesetz angesehen werden kann. Statt auf die Unvermeidbarkeit werde aber zunehmend auf die gesellschaftliche Akzeptanz bestimmter Werbeformen abgestellt. Dies zeigt sich nach Auffassung des Autors auch bei den neuen Regeln im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu virtueller und split screen-Werbung. In dem Beitrag werden diese Normen kritisiert, da sie aus nicht nachvollziehbaren Gründen darüber hinaus gehen, was nötig gewesen wäre, um eine Irreführung des Rezipienten zu vermeiden. Anschließend wird herausgearbeitet, dass die vor allem durch das Bundesverfassungsgericht geprägte Rundfunkdogmatik stark an die Tradition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anknüpfe und dementsprechend der aktuellen Entwicklung nur bedingt entspreche. Vor diesem Hintergrund sei auch der Trennungsgrundsatz grundsätzlich in Frage zu stellen. Er basiere auf einer Unterscheidung von Verantwortungsbereichen, die angesichts der vielfältigen neuen Werbeformen fiktiv werde. Die Überlegungen in diesem Beitrag "verstehen sich als ein Plädoyer für eine weitere Lockerung des Grundsatzes der Trennung von Werbung und Programm jedenfalls für Sendeformate, die nicht primär eine Informationsfunktion haben ...". Der Autor

spricht sich für eine zeitlich befristete Freiheit zur Erprobung neuer Werbeformen mit bestimmten Sendeformaten und eine damit verbundene Pflicht zur Einhaltung eines Audit-Verfahrens aus, das den Einfluss der Werbung auf das Programm evaluieren und ein Qualitätsmanagement gewährleisten soll.

Jg 43 (1999) Nr 11

Däubler-Gmelin, Herta: Private Vervielfältigung unter dem Vorzeichen digitaler Technik. - S. 769-775

Tonträgerhersteller haben gem. § 85 UrhG ein eigenes ausschließliches Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Vermietrecht. Dieses Recht unterliegt grds. denselben Schranken wie die Rechte des Urhebers. Hiernach können auch die Tonträgerhersteller die private Vervielfältigung ihrer Produkte nach dem geltenden Recht nicht unterbinden. Diese Regelung bezeichnet die Autorin angesichts neuartiger Vervielfältigungsmöglichkeiten wie CD-Brenner und MP 3 als nicht mehr zeitgemäß. Die Schrankenregelung der §§ 53 ff UrhG greife unmittelbar in den Kernbereich des Herstellerrechts und bedrohe das Tonträgergeschäft in seiner Substanz. Aus diesem Grunde plädiert die Autorin für die Erhöhung der Vergütungssätze, den die Hersteller des Vervielfältigungsgerätes und des Trägermaterials an die Verwertungsgesellschaft zahlen muss. Nach der geltenden Rechtslage seien auch PC-Hersteller zu einer solchen Abgabe verpflichtet. Zusätzlich sei über eine Einschränkung der privaten Kopie von CDs nachzudenken.

Jg 43 (1999) Nr 12

Libertus, Michael: Access-Providing durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. - S. 889-897

Inwieweit öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Onlinedienste als sog. Content-Provider anbieten dürfen, ist Gegenstand einer sowohl politischen als auch rechtswissenschaftlichen Debatte. Der Gesetzgeber hat im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Rundfunkanstalten dazu ermächtigt, vorwiegend programmbezogene Mediendienste anzubieten. Weitgehend unbehandelt ist hingegen die Frage der Zulässigkeit des Access-Providing durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Die britische BBC bietet seit 1999 einen Zugang zum Internet an. Der Autor dieses Beitrags ist der Auffassung, dass Access-Providing nicht als Teil der Grundversorgungsaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesehen werden könne, da diese nur inhaltsbezogene Dienste umfasse, Access-Providing aber als überwiegend technischer Dienst einzustufen sei. Jedoch falle die Zugangsvermittlung als "zulässige Hilfstätigkeit in den gesetzlich vorgegebenen Funktionskreis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, weil angesichts der dynamisch verlaufenden Entwicklung im Online-Bereich der Zugang immer mehr über sog. Portale stattfindet und das Internet zunehmend auch als Plattform der Verbreitung von Rundfunkangeboten dient."

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht - Jg 44 (2000) Nr 1

Rossen-Stadtfeld, Helge: Medienaufsicht unter Konvergenzbedingungen. - S. 36-46

In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie Medienaufsicht auf die Herausforderungen reagieren kann, die sich im Zusammenhang mit der sog. Konvergenz stellen. "Der Begriff der Konvergenz fasst die Annahme zusammen, dass die Entwicklung von Rundfunk, Telekommunikation und Mediendiensten auf Pfaden verläuft, die sich einander immer weiter annähern, um sich schließlich vollständig zu überdecken." Derzeit sind nach Auffassung des Autors im Wesentlichen drei Prozesse auszumachen: Ausweitung der Übertragungskapazitäten, Ausdifferenzierung neuer Medienangebote und zunehmende Kompatibilität. Neben diesen Prozessen sei insbesondere auf die medienkulturelle Bedeutung der Konvergenz hinzuweisen: die Auflösung medienkultureller Grenzlinien und interner Differenzierungen. In diesem Zusammenhang setzt sich der Autor mit Fragen gesellschaftlicher Integration auseinander. Nach einer Beschreibung des - nach Auffassung des Autors kaum zu überblickenden - status quo der für Rundfunk, Telekommunikation und Mediendienste geltenden Rechtsgrundlagen und der Organisation der Aufsicht werden in diesem Beitrag zwei Optionen einer Neugestaltung der Aufsichtsstruktur analysiert: eine Bund-Länder-Anstalt, deren Leitungsgremium mit echten Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist, und eine Gemeinschaftsanstalt der Länder. Als Nachteil der ersten Option wertet es der Autor, dass sie als Form der Mischverwaltung eine Änderung des Grundgesetzes voraussetze. Im Rahmen der zweiten Option könnte die Kooperation mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post durch Abstimmungspflichten und -verfahren bis hin zu konkreten Benehmensefordernissen gesetzlich abgesichert werden. Kompetenzrechtlich sei eine gemeinsame Länderanstalt im Bereich des Rundfunks keinen Bedenken ausgesetzt.

Platho, Rolf: Werbung, nichts als Werbung - und wo bleibt der Trennungsgrundsatz?: Eine Erwiderung auf Ladeur, ZUM 1999, 672. - S. 46-55

Der Beitrag stellt eine Erwiderung auf den Aufsatz von Karl-Heinz Ladeur, Neue Werbeformen und der Grundsatz der Trennung von Werbung und Programm, dar (ZUM 1999, Heft 10, S. 672 - 682). Dieser hatte angesichts technischer und gesellschaftlicher Veränderungen den Trennungsgrundsatz in Frage gestellt und für ein durch eine externe Sachverständigenstelle kontrolliertes Qualitätsmanagement plädiert. Der Autor dieses Beitrags spricht sich für die Beibehaltung des Trennungsgrundsatzes aus. Er sei flexibel genug, um den veränderten Lebenswirklichkeiten angepasst werden zu können, ohne das Prinzip aufgeben zu müssen. Die Differenzierungsfunktion des Trennungsgrundsatzes bleibe unberührt. Den Vorschlag Ladeurs, Qualitätsmanagement durch ein Audit-Verfahren sicherzustellen, hält der Autor dieses Beitrags angesichts des verfassungsrechtlichen Gebots der Programmfreiheit für problematisch. "Dabei spielt es für die Verfassungswidrigkeit keine Rolle, dass Elemente der Selbstregulierung eingebaut sind."

6.2 Buchveröffentlichungen

Bruin, Ronald de; Smits, Jan: Digital video broadcasting: technology, standards, and regulations. - Boston: Artech House, 1999. - 315 S.

Christians, Clifford G.; Cooper, Thomas W. (eds.): New media technologies. - Mahwah: Erlbaum, 1999. - getr. S. (Journal of mass media ethics : exploring questions of media morality ; 2/1998)

Deutscher Taschenbuch Verlag: Telemediarecht: Telekommunikations- und Multimediarecht : Textausgabe. - München, 2000. - 335 S. (Beck-Texte im dtv ; 5598)

Engelien, Martin; Homann, Jens (Hrsg.): Virtuelle Organisation und Neue Medien: Workshop Gemeinschaften in neuen Medien : GeNeMe 99, Dresden. - Lohmar: Eul, 1999. - 418 S. (Telekommunikation @ Mediendienste ; 6)

Europäische audiovisuelle Informationsstelle: Juristischer Führer für audiovisuelle Medien in Europa: neuere rechtliche Entwicklungen in Rundfunk, Film, Telekommunikation und der globalen Informationsgesellschaft in Europa und angrenzenden Staaten. - Straßburg, 1999. - 213 S.

Graf, Joachim (Hrsg.): Multimedia Jahrbuch 2000: das Jahrbuch der interaktiven Medien : deutschsprachige Dienstleister und Produzenten in Europa. - München: High Text, 1999. - 803 S.

Hart, Thomas: Europäische Telekommunikationspolitik : Entwürfe für ein zukunftsorientiertes Regulierungskonzept. - Aachen: Shaker, 1999. - 459 S.

Hoffmann-Riem, Wolfgang; Schulz, Wolfgang; Held, Thorsten: Konvergenz und Regulierung : Optionen für rechtliche Regelungen und Aufsichtsstrukturen im Bereich Information, Kommunikation und Medien. - Baden-Baden: Nomos, 2000. - 229 S.

Holznapel, Bernd: Grundzüge des Telekommunikationsrechts. - Münster: Lit, 2000. - 262 S. (Münsteraner Einführungen, Rechtswissenschaften ; 6)

Jäger, Wolfgang (Hrsg.): Unternehmenskommunikation durch Business-TV: Strategien, Technikkonzepte, Fallbeispiele. - Wiesbaden: Gabler, 1999. - 241 S.

Knothe, Matthias: Konvergenz der Medien : eine rechtliche Betrachtung : Vortrag im Rahmen des Walther-Schücking-Kollegs 1999. - Bonn: Europa Union Verlag, 1999. - 31 S. (Schriftenreihe des Walther-Schücking-Kollegs ; 24)

Kops, Manfred: Combating media concentration in a globalising world economy. - Köln: Institut für Rundfunkökonomie, 1999. - 41 S. (Arbeitspapiere des In-

stituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln ; 118)

Kops, Manfred: Financing and sustaining political will to support public service broadcasting. - Köln: Institut für Rundfunkökonomie, 2000. - 20 S. (Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln ; 121)

Kreutzer, Till: Die Entwicklung des Urheberrechts in Bezug auf Multimedia der Jahre 1994-1998. - Hamburg: Hans-Bredow-Institut, 1999. - 134 S. (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts ; 3)

Kulenkampff, Gabriele: Zur Effizienz von Informationsmärkten. - Berlin: Vistas, 2000. - 191 S. (Schriften zur Rundfunkökonomie ; 5)

Latzer, Michael u.a. (Hrsg.): Die Zukunft der Kommunikation. Phänomene und Trends in der Informationsgesellschaft. - Innsbruck: Studien-Verlag, 1999. - 372 S. (Beiträge zur Medien- und Kommunikationsgesellschaft ; 4)

Levy, David: Europe's Digital revolution : broadcasting regulation, the EU and the nation state. - London: Routledge, 1999. - 208 S.

Mayer, Patrick G.: Das Internet im öffentlichen Recht : unter Berücksichtigung europarechtlicher und völkerrechtlicher Vorgaben. - Berlin: Duncker & Humblot, 1999. - 265 S. (Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht ; 48)

Mehner, Bernhard: Die grenzüberschreitende Wirkung direkt empfangbaren Satellitenfernsehens aus völkerrechtlicher Sicht. - Frankfurt: Lang, 2000. - 504 S. (Schriften zum internationalen und zum öffentlichen Recht ; 36)

Nordenstreng, Kaarle; Griffin, Michael (Eds.): International media monitoring. - Cresskill: Hampton Press, 1999. - 452 S.

Paukens, Hans; Schümchen, Andreas: Digitales Fernsehen in Deutschland : explorative Studie zur Entwicklung digitaler Pay-TV-Angebote. - München: Fischer, 2000. - 131 S. (Edition Grimme ; 2)

Ritz, Dorothee: Inhalteverantwortlichkeit von online-Diensten : Strafbarkeit von online-Diensten in ihrer

Funktion als Inhaltenanbieter, online-service-provider und Internet-Access-Provider für die Verbreitung von Pornographie im elektronischen Datennetz : ein Rechtsvergleich. - Frankfurt: Lang, 1998. - 259 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 02 ; 2576)

Schrage, Klaus; Hürst, Daniel; Braun, Ulrike: Werbemarkt 2010 : wie das Internet die Werbeindustrie verändert : eine Langfristprognose zur Entwicklung der Werbeträger in Deutschland. - München: MGM, 1999. - 91 S. (Kommunikations-Kompodium ; 11)

Schumann, Matthias; Hess, Thomas (Hrsg): Medienunternehmen im digitalen Zeitalter: neue Technologien, neue Märkte, neue Geschäftsansätze. - Wiesbaden: Gabler, 1999. - 319 S.

Statistisches Jahrbuch 1999: Filmindustrie, Fernsehen, Video, und neue Medien in Europa. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 412 S.

TLM: DAB-Pilotprojekt Thüringen: Abschlußbericht der Thüringer Landesmedienanstalt. - München: KoPäd, 1999. - 123 S. (TLM Schriftenreihe ; 8) Wirtschaftsrat der CDU, Landesverband Hamburg: Wirtschaft und Gesellschaft im Multimedia-Zeitalter: Chancen und Risiken der digitalen Kommunikation. -, Hamburg 1999. - 65 S.

ULR: Rundfunk, Recht und Regulierung: wieviel Europa brauchen die Medien?. - Kiel, 1999. - 77 S. (ULR-graue Reihe ; 23)

Vistas: Beschäftigte und wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 1997/98 : Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Kooperation mit dem Hans-Bredow-Institut und der AG Kommunikationsforschung München. - Berlin, 2000. .219 S. (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten ; 15)

Wilmer, Cutler & Pickering (Hrsg.): Telekommunikations- und Medienrecht in den USA. - Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft, 2000. - 193 S. (Schriftenreihe Kommunikation & Recht ; 5)

Wirtschaftsrat der CDU, Landesverband Hamburg: Wirtschaft und Gesellschaft im Multimedia-Zeitalter: Chancen und Risiken der digitalen Kommunikation. -, Hamburg 1999. - 65 S.

Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen fokussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut

Hardy Dreier, Uwe Hasebrink, Friedrich Krotz, Wolfgang Schulz sowie Fernando Reimann

Redaktionsschluss

31. März 2000

Anhang: figure 1. The Digital TV Picture

	% Homes with Digital TV (source 1)	Key players	Coverage and availability of digital platforms	(1) Degree of improvement choice offered by digital (versus analogue) platform penetration % (source 2) (2) Current multi-channel penetration % (source 2)	Consumer preparedness and ability to pay	Intensity of digital competition	(1) Level of regulatory and government support (source 3) (2) Analogue switch-off date	Overall prospects for digital growth
Germany	6.2%	Premiereworld (Kirch-Group)	HIGH	LOW 77.9 %	LOW	Only one commercial provider (Premiereworld)	HIGH 2010	MODERATE
UK	8.2%	BSkyB Ondigital NTL Telewest	HIGH	HIGH 35.1%	MODERATELY HIGH	Fierce competition between Sky and Ondigital with Cable now joining this field	HIGH undefined	HIGH
France	19.2%	Canal + TPS NC Numericable France Telecom Cable Lyonnaise Cable	MODERATE	HIGH 32.7%	MODERATELY HIGH	Fierce competition between CanalSatellite and TPS with Cable now joining this field	HIGH 2010	HIGH
Ireland	1.6%	NTL Irish Multichannel (Princess Holdings, CML), Digico (unbundled RTÉ and private investor – due to happen early 2000), BSkyB	LOW	MODERATELY HIGH 54.4%	MODERATELY HIGH	Between digital cable and DTT. Sky to remain small % due to the lack of Irish content	MODERATE undefined	MODERATELY HIGH
Italy	4.6%	Stream Telepiù (D+)	MODERATE	HIGH 6%	MODERATE	Presently, the competition will remain strong on generalist content (Rai, Mediaset, TIM). But it is mainly on satellite tv	MODERATE 2002	MODERATE
Norway	0.5%	Canal Digital Masat UPC Telenor Avdi New DTT player	HIGH	MODERATE 50.5%	MODERATELY LOW	Currently only satellite digital	MODERATELY HIGH undefined	HIGH
Spain	11.2%	Canal Satellite Digital Via Digital (Telefonos) Onda Digital (Relevision, Carlon...) Cable Operator, rolling out network and services. Digital TV in trials, not commercial yet	MODERATE	MODERATELY HIGH 11.9%	MODERATELY LOW	CSD and VD are strong competitors. Promotion Campaigns are very aggressive. Next year DTT will increase the battle and the competition	HIGH 2010	MODERATE
Sweden	2.2%	Stäm TV Canal+ Television AB Sweden on line Com Horn television Kabelvision	HIGH	MODERATE 71.1%	MODERATELY LOW	Both satellite and terrestrial digital broadcasts today. Digital cable coming soon	MODERATELY HIGH 2010	MODERATE
Netherlands	11.7%	Canal+ UPC Mediakabel Digitone	HIGH	LOW 99.4%	LOW	Satellite is the only platform at the moment. Cable competition is only regional: UPC and Mediakabel	LOW undefined	MODERATELY LOW
Austria	-	Public Broadcaster ORF and largest private TV broadcaster ATV.	MODERATE	LOW 77.9%	LOW	No commercial provider. Public TV station ORF provides its free analogue program also as DTV.	HIGH undefined	MODERATELY LOW

Source 1&2 Zenithmedia Television in Europe to 2008, August 1999

Source 3 Financial Times Convergence in Television and the Internet (second edition), Jan Thomsen 1999

Aus: PricewaterhouseCoopers, Report: Consumers or Content?: The Digital Dilemma, Oktober 1999